

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massag- u. Wasserbath-Instituten, Kliniken, Seebädern u. w. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. — Publikations-Organ des Arbeiter-Samariterbundes.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Wintersfeldstr. 24. — Herausgeber: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 8. Juli 1910.

Erhält alle 14 Tage, Freitag.
Bezugspreis inl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Beipackzettel) 2.— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 8104.

Inhalt:

Die geschichtliche Entwicklung des weltlichen Krankenpflegers (III).
Konferenz des Pflegepersonals in den Kreisirrenanstalten
Bavariens und der Pfalz. Zur Lage des Personals in den bayerischen Irrenanstalten. Hamburger Brief (II). Aus der
Irrenanstalt in Bernburg. Aus der Pariser. Aus unserer
Bewegung. — Berichts-Zeitung. — Rundschau.

Die geschichtliche Entwicklung des weltlichen Krankenpflegers.

III.

(Satz 1)

Die wirtschaftlichen Umwälzungen in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts schufen für die weltliche Krankenpflege freie Bahn, und sie hat seit dieser Zeit einen großen Aufschwung genommen. Das erwachende Proletariat räumte nicht nur mit der herrschenden Pfaffenherrschaft auf; es sorgte insbesondere dafür, daß die einzelnen politischen Gebilde, seien es Staat oder Gemeinde, sich mehr ihrer sozialen Pflicht erinnerten und die Fürsorge für die Kranken nicht der privaten Wohltätigkeit überließen, sondern selbst in die Hand nahmen. Die steuerzahlenden Angehörigen wollen in ihren kranken Lagen durch den Staat geschützt sein.

Diese grundlegenden Änderungen blieben natürlich in Hinsicht auf das Pflegepersonal nicht ohne Einfluß. Den maßgebenden Behörden drängte sich jetzt die notwendige Erkenntnis auf, daß man die Heranbildung eines tüchtigen weltlichen Personals etwas energischer betreiben müsse. Man gründete Pflegerinnenschulen; im Jahre 1885 gab es deren in Preußen 52. Im Anschluß hieran führte man Prüfungen ein; die dieselbe bestehenden sind berechtigt, den Titel „Geprüfter Krankenpfleger“ oder „Heilgehilfe“ zu führen. Im Jahre 1906 erließ der Bundesrat ergänzende Prüfungsvorschriften für Krankenpflegepersonen. Wenn dieselben auch noch lange nicht das bieten, was uns not tut, so ist wenigstens der Anfang gemacht worden, um den Kranken und ihren Pflegern das zu geben, was ihnen gebührt. An uns liegt es nun, damit der Weg auch weiter beschritten wird.

Von den Kämpfen, die die allgemeine Arbeiterschaft um bessere Arbeitsbedingungen führte, zogen auch die Pflegepersonen Vorteile; denn man mußte doch endlich einmal mit den noch teilweise mittelalterlichen Dienstverhältnissen brechen und Konzessionen an den Geist der Neuzeit machen. Alle diese Romantik, so unzureichend sie allerdings waren, trugen doch dazu bei, daß sich die Qualität der beruflichen Pflegepersonen merklich hob. Diese qualitative Verbesserung ist heutzutage weit gediehen, daß selbst die Ärzte, die berussten Beurteiler, sich nur in lobendem Sinne über uns aussprechen. So urteilt Obermedizinalrat Dr. P. Rupprecht in seinem Buche: „Die Krankenpflege“, Leipzig 1902: „Es muß aber anerkannt werden, daß es zahlreiche brave, zuverlässige und außerordentlich geschickte Lohnwärter und Wärterinnen gibt“. Doctor

P. Jakobson erklärte in einem Vortrage: „Ich habe mich mit den männlichen Krankenpflegepersonen intensiv beschäftigt und habe gesehen, daß auch unter diesen eine ganze Menge sehr tüchtiger, ernster, vernünftiger Personen existieren, die ihren Beruf mit voller Hingabe in vorzüglicher Weise ausüben und deren einziger Schmerz nur darin besteht, daß sie sich hinter den Krankenpflegerinnen zurückgesetzt fühlen, daß sie das Bewußtsein haben, daß man für ihre Ausbildung nicht in genügender Weise besorgt ist und ihnen nicht in gerechter Weise zu einer Koordination verhilft.“ Diese beiden Urteile mögen genügen; man kann sie natürlich noch vermehren. Aber nicht nur die Ärzte erkennen unsere verbesserte Qualität; auch das Publikum, diejenigen, denen unsere Pflege zuliegen soll. Ein treffendes Beispiel bot im Dezember vorigen Jahres Düsseldorf; dort sollten auf Antrag des Zentrums die bisherigen weltlichen Schwestern durch katholisches Ordenspersonal ersetzt werden. Da erhob sich aber ein Sturm des Widerwillens in der Bevölkerung. Mehrere große Volksversammlungen nahmen dagegen Stellung, die Krankenklassen drohten sogar mit Errichtung eines eigenen Krankenhauses. Aus all dem kann man ersehen, daß die weltlichen Krankenpflegepersonen nicht nur eine geschichtliche Notwendigkeit sind, sondern daß sie auch ihre Mission zur vollen Zufriedenheit aller ausfüllen, trotz aller Verdächtigungen.

Um dieses günstige Urteil sich zu erhalten, es noch zu vertiefen und vor allen Dingen um die Dienstverhältnisse recht günstig zu gestalten, muß aber das Pflegepersonal sich zusammenschließen. Wie vorteilhaft das ist, können wir an einem machtvollen, weltlichen Verbande, dem Roten Kreuz, ersehen. Das Rote Kreuz, oder genauer ausgedrückt: die Internationale Gesellschaft vom Roten Kreuz wurde im Jahre 1864 gegründet. Sie diente ursprünglich nur der Krankenpflege im Kriege, hat aber seit 1870 auch die Krankenpflege im Frieden in ihre Tätigkeit aufgenommen. Es ist eine reine Schwesternorganisation; diese heißen in Sachsen Albertinerinnen, in Hannover Clementinerinnen, in Württemberg Olga-schwestern. In den Sanitätskolonnen des Roten Kreuzes werden auch männliche Krankenpfleger für den Krieg ausgebildet.

Hier sei gleich des vor kurzem gegründeten Arbeiter-Samariterbundes gedacht. Ausgehend von der Tatsache, daß in den Sanitätskolonnen des Roten Kreuzes die Arbeiter oft nur als Stofflage dienen, serner ausgehend von dem Mangel an sachgemäßen Helfern bei den so häufigen Unfällen bei der Arbeit, bildeten sich reine Arbeiter-Samaritervereine, die sich zu einem Bunde zusammenschlossen. Er verdient unsere volle Sympathie.

Das Rote Kreuz erzielt durch seine Macht als großer Verband für seine Schwestern ziemlich günstige Bedingungen. Das muß für uns weltliche Krankenpfleger ein Ansporn sein, uns ebenfalls zu organisieren. Ein Kennzeichen der Verhältnisse,

lichen Räumen angegliedert zu haben, in denen durch eine sinnlose Aufbäufung von Räumen selbst dem gesunden Organismus Schaden drohen. Die moderne wissenschaftliche Wasserbehandlung hat nun daher bei Asthma und jüngigen Nervenleiden, auch bei vielen anderen Erkrankungen, wie Rheumatismus, Arthritus, Blutarmut, Herz- und Lungenerkrankungen und weiteren Leiden der artig geringe Heilserfolg, daß man nördlicheren Orten an Stelle der russisch-römischen Badeanstaltungen mit denselben Mitteln Vorlebungen für zweckdienlichere Wasserbehandlungen treffen sollte. Nicht viel kostet viel, sagt Dr. Ring, sondern indirekte, wissenschaftlich erprobte Anwendung der punktuellen Heilbehandlung. Würden die Stämmen diesen Vorlebungen zugetragen entgegen treten, so könnten die Erkrankungen der modernen physischen Heilbehandlung auch den minderbemittelten Bevölkerungsschichten in den nördlichen Badeanstalten in gleichem Maße zugänglich gemacht werden, wie sie gegenwärtig nur den wohlhabenden Stämmen zu Gebote stehen.

Die Armee der deutschen Krankenbilie. Der Bundesrat hat am 1. Mai v. J. eine Ermittlung des Heilpersonals, der pharmazeutischen Anstalten und des pharmazeutischen Personals angeordnet. Die Resultate veröffentlicht jetzt das fachliche Gesundheitsamt. Die Zahl der Ärzte betrug zu dieser Zeit 30.558 gegen 24.725 bei der vorhergegangenen Erhebung vom 1. April 1898. Auf je 10.000 der Bevölkerung traten 4,81 gegen 4,56. Dies erhebt das Wachstum an Zahl gegenüber der Bevölkerung recht gering. Auf je 100 Quadratkilometer Fläche des Deutschen Reiches kommen 5,65 gegen 4,57 approbierte Ärzte. Unter den die Privatpraxis ausübenden Ärzten, welche dem Baudatum im Bedarfsfalle zur Verfügung stehen, ist ein Zuwachs von 20,2 Prozent zu konstatieren. Weibliche Ärzte gab es nur 85, von denen auch nur 52 Privatpraxis betreiben. Approbierte Zahnärzte gab es am 1. Mai v. J. 267, sie haben sich gegen 1898 mehr als verdoppelt. Weiblichen Geschlechts waren 32 Zahnärzte. Es zeigt sich auch hier wieder, daß die Zahl der weiblichen Ärzte noch viel zu gering ist. Dies bedeutet sicher einen großen Nachteil für die Gesundheit des weiblichen Teils der Bevölkerung. Die Chirurgie in der Heilkunst und Krankenpflege, die nicht die Doktorprüfung bzw. die höhere Schulbildung unbedingt durchgemacht haben müssen, ist natürlich viel größer. Zahnärzte und 8346 ermittelten werden 1898 waren es 4.376, unter ihnen sind 1.232 als Gebüllen tätig. 651 der Zahnärzte waren weiblichen Geschlechts. Berufsmäßige Heildienster einschließlich der Massenärzte und Desinfektoren gab es insgesamt 14.789. 1898: 9121, 12.357, wobei der größte Teil, über den Beruf ausschließlich oder vorwiegend frei aus, während 2432 ausschließlich oder vorwiegend in Heil- und Pflegeanstalten beschäftigt waren. 8153 männliche und 578 weibliche berufsmäßige Heildienster waren höchst geprüft. 3486 männliche und 2572 weibliche waren nicht staatlich geprüft. Ausdienstlich als Massenärzte waren rund 1500, als Massenärzte rund 1700 Personen tätig. Anwesen bei den Röntgenkontrollen ausgeübt wurde, ob der Beruf nicht mehr ein Deponent des horizontalen Bewerbes ist, läßt sich aus dem Bericht nicht erkennen. Eine besonders starke Zunahme ergibt sich für die berufsmäßigen Krankenpfleger, denn ihre Zahl ist von rund 29.600 oder 3,5 pro Tausend der Bevölkerung auf 68.800 oder 10,8 pro Tausend. Dem Geschlecht nach ergaben sich 1898: 26.427 weibliche Krankenpfleger, 1898 aber 55.937. Die Zahl der weiblichen Krankenpfleger ist also im Prozentsatz um rund 100 gestiegen. Bei den Venenforschern, Vereinsverbands- und religiösen Anstaltenpflegerin ist das weibliche Element ebenfalls noch weiter gewachsen. In den geistlichen und religiösen Verbänden und Anstalten waren 13.800 evangelische und 22.900 katholische Krankenpfleger. Die Zahl der Gebärmutter betrug 37.736, bei der ersten Erhebung 1898 waren es fast genau so viel, nämlich 37.025. Auf je eine Gebärmutter kamen nach beiden Aufnahmen übereinstimmend 54,8 Geburten. Nicht approbierte, mit Behandlung fremter Menschen berufsmäßig beschäftigte Personen sind 446 ermittelt worden, unter ihnen 1.222 weibliche. Das Personal der approbierten Tierärzte betrug insgesamt 5051 gegen 3813 im Jahre 1898, unter ihnen waren 650 akute Militärärzte. Die Zahl der nicht approbierten, mit Behandlung fremter Tiere berufsmäßig beschäftigten Personen ist nach der Statistik von 12.56 auf 777 zurückgegangen, doch ist dabei zu bedenken, daß die Erhöhung dieser Gruppe sicher nicht ganz gelungen sein wird. Apotheken einschließlich der Filialen benannten 6127 gegen 5161 im Jahre 1898. Das pharmazeutische Personal betrug 13.425 Köpfe, ihre Zahl ist nur wenig gewachsen. Dagegen ist die Ziffer der Lehrlinge, ebenso wie diejenige der nicht approbierten Apotheken erheblich gesunken. Ein Beweis dafür, daß die Tätigkeit in den Apotheken immer mehr vom Studium abhängig gemacht wird. Dispensieranstalten für Arzneien waren 941 festgestellt, darunter 11 für Tierarzneien. Das pharmazeutische Personal in diesen Anstalten betrug 193. Das Herr der deutschen Kranken-

bilie ist nach diesen Ziffern gewaltig gewachsen. Leider hat es der Staat an einer genügend schnellen Anpassung der Gesetze gegenüber diesen Tatsachen bis jetzt mangeln lassen.

Die Sonne in der heile Arzt. Der allbekannte griechische Arzt Hippocrates hat bereits auf die Sonne als Heilfaktor hingewiesen. Sonnenbad für die Erholung der Körperhalt und die Biderndesigkeiten gegen Krankheiten empfohlen. In der heutigen Therapie spielt die heilbringende Anwendung des Sonnenlichtes eine große Rolle. Eine interessante Zusammenstellung der Heilwirkungen des Sonnenlichtes findet man in dem mit großer Sachkenntnis geschriebenen Buche des Karlsruher Arztes Dr. Vorand "Das Alter", seinem Werkchen und Beurteilung durch hygienische und therapeutische Wissenschaften. Wissenschaftlich erwiesen ist, daß die Sonnenstrahlen batteriestörend wirken, und es läßt sich natürlich feststellen, daß an jüngsten Tagen die Zahl der Infekte und anderer akuter Anstaltionskrankheiten abnimmt. Die Heilfaktor entpringt aus den beiden Faktoren: dem Licht und der Wärme. Beim Sonnenbad werden die Blutzufüsse erweitert, und nach langer Zeit erfolgt hartes Schwitzen. Schon im alten Rom wurde es angewendet; man hatte dafür entweder Einrichtungen auf dem Dach des Hauses oder dazu bestimmte öffentliche Anstalten. Bei Nervenleiden wurden sie von Hippocrates und Celsius verordnet. Die Untersuchungen von Domnes, Bluet und anderen haben ergeben, daß dem Sonnenlicht eine exponierte Batterientätigkeit zunächst in ihrer Entwicklung genöthigt werden und oft ganz zugrunde gehen können. Dabei ist die chemische Wirkung nach Ammon und Widmar auf die blauen und ultravioletten Strahlen, die Sonnenwärme mehr auf die roten Strahlen zurückzuführen. Die ultravioletten Strahlen sind es, die die batterientötende Wirkung verurtheilen. Die beiden sogenannten Faröder haben übrigens auch gezeigt, daß die chemischen Strahlen die Entzündung der Haut bei Sonnenbeleuchtung hervorrufen. Die ganz eigentlich erst in der Neuzeit, plausibel angewandte Lichttherapie in von Ammon ins Leben gerufen worden. Es hat praktisch und theoretisch die auf den chemischen Strahlen beruhende Heilfaktor untersucht und z. B. nachgewiesen, daß das Glas diese Strahlen zurückzuhalten vermag, und daß man infolgedessen gut tut, die Sonne nicht durch Fenster, sondern direkt auf sich einwirken zu lassen. Anderer sind, was ja allgemein bekannt ist, angefärbte Stoffe mehr durchgängig für Licht, daher man an besten hellen, weißen oder lichtgrauen Material, besonders im Sommer, tragt. Außerordentlich auffällig wirkt das Sonnenlicht auf die Blutbildung. Die Experimente von Grönig und Gräfenberger ergaben, daß bei Tieren, die man im Dunkeln hält, das Hämoglobin ebenso wie die gesamte Blutmenge vermindert wird. Die Prozesse des Stoffwechsels werden durch das Sonnenlicht erhöht; ferner, man beobachtet allenthalben ihre große Kraft. Dabei ist noch zu bemerken, daß je destruktiver sind, in je größerer Höhe und in je reinerer Luft wir uns ihnen aussetzen. An den Niederungen bereicht mein Dunn, Staub und Kohlenstaub, wodurch die Strahlen einen Teil ihres Wertes einbüßen. In der Höhe nimmt außerdem die Anzahl der chemischen Strahlen zu, d. h. in großer Höhe treffen uns mehr die blauen und ultravioletten Strahlen. Daum in verknüpft, daß der Ischial des Pferdes an Hämoglobin und rotem Blutfärberchen sich schon in Höhen von 500 Meter ändert. Mit Recht ruft Dr. Vorand aus: "Abmen wir den allen pernöischen und heutigen Sonnenanbeter, den Patria, nach; lieben und suchen wir die Sonne!"

Alnit für Arbeiterkrankheiten. In Wailand wurde fürstlich eine Spezialklinik für Arbeiterkrankheiten eröffnet; das erste Annit dieser Art nicht nur in Italien, sondern in der ganzen Welt. Gefordert wird der Gedanke, diese Spezialklinik zu errichten, nicht in letzter Linie durch den ersten Internationalen Kongress für Arbeiterkrankheiten, der im Jahre 1906 zu Wailand tagte, für das Unternehmen, das mit den modernsten Mitteln der Wissenschaft und der Technik ausgestattet ist, haben die Stadt Wailand, der italienische Staat und private Wohltäter bisher etwa 2 Millionen Lire aufgebracht. Das Annit, ein zweistöckiges schönes Gebäude, stellt einen Teil der medizinischen Ressorten Wailands dar und dient der Ausbildung von Studenten und der Weiterbildung von Ärzten.

Private Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Monats-Sitzung am Mittwoch, den 29. Juni, abends 9½ Uhr, in den "Cranenburger Gewölben", Chausseest. 16. Tagesordnung: 1. Vortrag; 2. Tarif-Angelegenheiten; 3. Verschiedenes.

Der Chmann.

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Häusern, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Institutionen, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern u. w. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. ————— Publikations-Organ des Arbeiter-Samariterbundes. —————

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Winterschule 24. — Berufssprecher: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 8. Juli 1910.

Erscheint alle 14 Tage, freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ vierteljährlich durch die Post (ohne Versandgeld) 2.— Postzeitungs-Liste Nr. 8164.

Inhalt:

Die geschichtliche Entwicklung des weltlichen Krankenpflegers (III).
Rückenzug des Pflegepersonals in den Kreisrenonanaten
Bayerns und der Pfalz. Zur Lage des Personals in den bayerischen Kreisrenonanaten. Hamburger Brief (II). Aus der
Kreisrenonanalt in Bremberg. Aus der Praxis. Aus unserer
Bewegung. Gerichts-Zeitung. Rundschau.

Die geschichtliche Entwicklung des weltlichen Krankenpflegers.

III.

(24.14.)

Die wirtschaftlichen Umwälzungen in den über Jahren
des vorigen Jahrhunderts schufen für die weltliche Kranken-
pflege freie Bahn, und sie hat seit dieser Zeit einen großen
Aufschwung genommen. Das erwachende Proletariat räumte
nicht nur mit der herrschenden Pfaffenherrschaft auf; es sorgte
insbesondere dafür, dass die einzelnen politischen Gebilde, seien
es Staat oder Gemeinde, sich mehr ihrer sozialen Pflicht er-
innerten und die Fürsorge für die Kranken nicht der privaten
Wohltätigkeit überließen, sondern selbst in die Hand nahmen.
Die steuerzahllenden Angehörigen wollen in ihren kranken
Tagen durch den Staat geschützt sein.

Diese grundlegenden Änderungen blieben natürlich in
Ansicht auf das Pflegepersonal nicht ohne Einfluss. Den
nachgebenden Behörden drängte sich jetzt die notwendige Er-
kenntnis auf, dass man die Heranbildung eines tüchtigen
weltlichen Personals etwas energischer betreiben müsse. Man
gründete Pflegerinnenchulen; im Jahre 1885 gab es deren
in Preußen 52. Zu Anschluss hieran führte man Prüfungen
ein; die dieselbe bestehenden sind berechtigt, den Titel „Ge-
prüfter Krankenpfleger“ oder „Heilgehilfe“ zu führen. Im
Jahre 1906 erließ der Bundesrat ergänzende Prüfungsvor-
chriften für Krankenpflegepersonen. Wenn dieselben auch
noch lange nicht das bieten, was uns not tut, so ist wenigstens
der Anfang gemacht worden, um den Kranken und ihren
Pflegern das zu geben, was ihnen gebührt. An uns liegt
es nun, damit der Weg auch weiter beschritten wird.

Von den Kämpfen, die die allgemeine Arbeiterschaft um
bessere Arbeitsbedingungen führte, zogen auch die Pflege-
personen Vorteile; denn man musste doch endlich einmal mit
den noch teilweise mittelalterlichen Dienstverhältnissen brechen
und Konzessionen an den Geist der Neuzeit machen. Alle diese
Rompente, so unzureichend sie allerdings waren, trugen doch
dazu bei, dass sich die Qualität der beruflichen Pflegepersonen
merklich hob. Diese qualitative Verbesserung ist heutzutage
weit gediehen, doch selbst die Ärzte, die berusstenen Beur-
teiler, sich nur in lobendem Sinne über uns aussprechen. So
erteilt Obermedizinalrat Dr. P. Rupprecht in seinem
Buche: „Die Krankenpflege“, Leipzig 1902: „Es muss aber
merkwürdig werden, dass es zahlreiche brave, zuverlässige und
außerst geschickte Wohnwärter und Wärterinnen gibt“. Doktor

P. Jakobson erklärte in einem Vortrage: „Ich habe mich
mit den männlichen Krankenpflegepersonen intensiv beschäftigt
und habe gesehen, dass auch unter diesen eine ganze Menge
sehr tüchtiger, ernster, vernünftiger Personen existieren, die
ihren Beruf mit voller Hingabe in vorzüglicher Weise aus-
üben und deren einziger Schmerz nur darin besteht, dass sie
sich hinter den Krankenpflegerinnen zurückgesetzt fühlen, dass sie
das Bewusstsein haben, dass man für ihre Ausbildung nicht
in genügender Weise besorgt ist und ihnen nicht in gerechter
Weise zu einer Koordination verhelft.“ Diese beiden Urteile
müssen genügen; man kann sie natürlich noch vermehren. Aber
nicht nur die Ärzte erkennen unsere verbesserte Qualität; auch
das Publikum, diejenigen, denen unsere Pflege zufolgen soll. Ein treffendes Beispiel bot im Dezember vorigen Jahres
Düsseldorf; dort sollten auf Antrag des Zentrums die bis-
herigen weltlichen Schwestern durch katholisches Ordens-
personal ersetzt werden. Da erhob sich aber ein Sturm des
Widerwillens in der Bevölkerung. Mehrere große Volksver-
sammlungen nahmen dagegen Stellung, die Krankenanstalten
drohten sogar mit Errichtung eines eigenen Krankenhauses.
Aus all dem kann man ersehen, dass die weltlichen Kranken-
pflegepersonen nicht nur eine geschichtliche Notwendigkeit sind,
sondern dass sie auch ihre Mission zur vollen Zufriedenheit
aller ausfüllen, trotz aller Verdächtigungen.

Um dieses günstige Urteil sich zu erhalten, es noch zu
vertiefen und vor allen Dingen um die Dienstverhältnisse recht
günstig zu gestalten, muss aber das Pflegepersonal sich zusam-
menschließen. Wie vorteilhaft das ist, können wir an
einem machtvollen, weltlichen Verbande, dem Roten Kreuz,
ersehen. Das Rote Kreuz, oder genauer ausgedrückt: die
Internationale Gesellschaft vom Roten Kreuz wurde im Jahre
1864 gegründet. Sie diente anfänglich nur der Krankenpflege
im Kriege, hat aber seit 1870 auch die Krankenpflege im
Frieden in ihre Tätigkeit aufgenommen. Es ist eine reine
Schwesternorganisation; diese heißen in Sachsen Albertiner-
innen, in Hannover Clementinerinnen, in Württemberg Olga-
schwestern. In den Sanitätskolonnen des Roten Kreuzes
werden auch männliche Krankenpfleger für den Krieg ausgebildet.

Hier sei gleich des vor kurzem gegründeten Arbeiter-
Samariterbundes gedacht. Ausgehend von der Tatsache, dass
in den Sanitätskolonnen des Roten Kreuzes die Arbeiter oft
nur als Staffage dienen, ferner ausgehend von dem Mangel
an sachgemäßen Helfern bei den so häufigen Unsägen bei der
Arbeit, bildeten sich reine Arbeiter-Samaritervereine, die sich
zu einem Bunde zusammenschlossen. Er verdient unsere
vollste Sympathie.

Das Rote Kreuz erzielt durch seine Macht als großer
Verband für seine Schwestern ziemlich günstige Bedingungen.
Das muss für uns weltliche Krankenpfleger ein Ansporn sein,
uns ebenfalls zu organisieren. Ein Kenner der Verhältnisse,

ein Vorgesetzter von uns, Herr Oberarzt Dr. Schott, an der Heil- und Pflegeanstalt Weinsberg in Württemberg, gibt uns denselben Rat. In der „Krankenpflege“ von 1908, Heft 1, Seite 2 schreibt er, nachdem er die Berechtigung vieler unserer Forderungen zugegeben: „Das beste Mittel zur Errichtung wird eine starke gewerkschaftliche Organisation sein“. Das müssen wir vor allem aus unserer Geschichte lernen: nur ein einheitlich organisierter Krankenpflegerstand wird auf die Dauer sich behaupten können gegen kirchliche Eroberungsglässe und gegen rücksündige Verwaltungsmärimen, und vor allem gegen das Vorurteil der besseren Krankenpflege. Der einzelne wird von diesen drei Faktoren einfach beiseite geschoben.

Ein bedauerlicher Uebelstand hat sich leider in den Reihen der weltlichen Krankenpfleger eingeschlichen: das ist ein falscher Standesdünkel, eine Überhebung, die mitunter geradezu lächerlich werden kann. Wenn sich auch jetzt die öffentliche Meinung zu unseren Gunsten wendet, so dürfen wir seineswegs vergessen, daß wir noch lange, lange nicht in den Besitz all der Vergünstigungen sind, die nötig sind, um unter gesicherten sozialen Verhältnissen unieren hohen, idealen Beruf auszuüben. Besonders hervortretend ist die rechtliche Unsicherheit des Pflegepersonals: das Kost- und Logiszwang zwingt es unter die Gesindeordnung. Was soll denn da ein dummer Standesdünkel? Es ist ein großer Fehler, wenn sich das Pflegepersonal in irgendneinen Verein oder Verband zusammenstellt, nur mit dem ausgesprochenen Zweck, das Standesbewußtsein zu heben. So erfreulich dabei der Zusammenschluß an und für sich ist — das leitende Motiv ist nicht das richtige. Die einzige richtige Norm der Organisation ist die Gewerkschaft. Der tiefe sittliche Gehalt, der Kulturwert der Gewerkschaften ist's, der seinen Anhängern das richtige Standesbewußtsein bringt. Der jetzige Stand der Organisation, mit seinen 30 oder 40 Gruppen und Gruppchen, der zieht den Standesdünkel hoch, und dieser wieder ist's, der dem allgemeinen Organisationsgedanken so hinderlich ist.

Zu begrüßen ist es daher, daß es aber trotzdem eine große Reihe von Kollegen und Kolleginnen begriffen haben, wo die richtige Organisation ist, indem sie sich der „Sektion Krankenpfleger“ des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes angeschlossen haben. Ein anderer Teil hat sich in dem christlichen „Krankenpflegerverband“ organisiert. Doch nach all dem, was man von diesem „Verband“ hört und sieht, wird er wohl zur Bedeutungslosigkeit bestimmt sein. Der Geist, der darin wie überhaupt in den christlichen Gewerkschaften herrscht, läßt nun einmal keine energische Vertretung der Berufssinteressen zu. Die christlichen Gewerkschaften sind Filialen des Zentrums, und diese Partei hat noch nie etwas für die Kultur, für die Arbeiter, übrig gehabt. Christliche Arbeitervertreter stimmten in Düsseldorf für die Einführung von Ordenspersonal; christliche Arbeitervertreter hielten im preußischen Landtag mit an der Entrechnung und Abnebelung des Volkes. Um das Volk abzulenken von dieser famosen Kulturtätigkeit, verlästern sie die freien Gewerkschaften, sprechen von sozialdemokratischen Gewerkschaften, Arbeiterbetrag usw. Und speziell der christliche Krankenpflegerverband stöhnt in dieses Horn und zieht auf der anderen Seite einen falschen Standesdünkel groß. Durch seine eigene Taktik gräbt er sich selbst sein Grab.

Diese kleine Abschweifung war nötig, um dem Pflegepersonal zu zeigen, daß nicht große Worte, sondern Taten am besten den Wert oder Unwert einer Organisation zeigen.

Mit der Errichtung des beruflichen Krankenpflegerstandes bildeten sich zwei große Uebel aus, die nicht nur unserem Beruf als Ganzes schadeten, sondern in noch viel höherem Maße dem einzelnen. Es sind dies die sogenannten „Fachschulen“ und das Stellenvermittlungswesen. Bei diesen „Fachschulen“ ist nicht die Ausbildung die Hauptsache. Nein, ein spekulativer Badeanstalts- oder Kurhausbesitzer will sich

dadurch unentgeltliche Arbeitskräfte, die obendrein noch bezahlen müssen, verschaffen. Wo noch staatliche Prüfung damit verbunden ist, geht die Sache ja noch, wo aber ein leicht erbstliches, nichtsagendes „Prüfungsdiplom“ die „Ausbildung“ abschließt, da ist das Geld wohl zum Fenster hinaus geworfen, und ein „Passeur“ oder „Bademeister“ ist nicht in dem schon überfüllten Berufe. So ein neugeborener „Passeur“ wird dann bald das andere Uebel lernen: die Stellenvermittlung. Der stellenlose Krankenpfleger oder Bademeister ist ein gefundenes Ausbildungsobjekt der Stellenvermittler. 10, 20 M. und noch mehr muss mitunter für eine Stelle bezahlt werden; und da das Badepersonal meist auf Saison angestellt, beginnt diese Stellenjagd mit allen ihren Enttäuschungen bald von neuem. Hier ist es Pflicht des Staates, hellsichtig einzutreten, um diesen unwürdigen Zuständen ein Ende zu machen. Vorerst wird es jedoch Aufgabe der Gewerkschaften sein, wenigstens die Auswüchse zu befeiigen. Unnachgiebig müssen einzelne Fälle an den Pranger gestellt werden.

Wenn wir unseren Blick noch einmal nach rückwärts wenden und den Werdegang des weltlichen Krankenpflegers betrachten, so werden wir finden, daß bis zum Jahre 1000 die Pflege der Kranken noch unbeschränktes Monopol der Kirche war; mit dem Errichten der Städte wurde der Einfluss der Kirche durch ritterliche und weltliche Orden merklich gebrochen. Erstere wurde nach 1500 die Ausbildung der Pflegepersonen sehr vernachlässigt und durch mittelalterliche Dienstverhältnisse eine Ver schlechterung der Qualität herbeigeführt. Als man aber im 19. Jahrhundert, gezwungen durch den Geist der Neuzeit, einige Änderungen schuf, bildete sich sofort ein Krankenpflegerstand, über den nicht nur die Ärzte, sondern auch die Kranken nur anerkannt urteilten.

Und nun ein letztes: Aus der Betrachtung unseres Werdeganges spricht die Notwendigkeit der Organisation aus Gründen der freien Gewerkschaften in dem Staatsarbeiterverband, Sektion Krankenpfleger. Die Lehre unserer Geschichte ist das Odeonlied auf die Organisation. Die Kollegen altemärts müssten gar kein bisschen Berufsliebe mehr haben, wenn sie dieser Lehre kein Gehör schenken wollten. Aber soviel Einsicht ist wohl bei jedem vorauszusehen. An uns, die wir schon organisiert sind, tritt die Notwendigkeit heran, unablässig für den Gedanken der Organisation zu wirken, immer und immer der verdammten Gleichgültigkeit den Krieg zu erklären; endlich muß der Sieg doch uner werden! Wenn es oft auch Mühe und Verdrüß verursacht; jeder neue Erfolg entzündigt reichlich dafür, und nicht zum mindesten ist es das Bewußtsein, das uns befriedigt: Unsere Arbeit ist im höchsten Sinne Kulturarbeit!

Der Gleichgültigkeit den Krieg,
Der Arbeit den Sieg! — II. —

Fort mit dem Kost- und Logiszwang! Warum?

Der Kost- und Logiszwang ist eine veraltete, fortwährende und kulturfeindliche Lohnform.

Der Kost- und Logiszwang hindert die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse; er ist ein Feind gerechter und langer Arbeitszeit und anständiger Löhne.

Der Kost- und Logiszwang ist ein Mittel, den Arbeiter in noch größere Unfreiheit und Gebundenheit zu erhalten und ihn noch leichter und bequemer zu übervorteilen, als solches die anderen Lohnsysteme erlauben.

Der Kost- und Logiszwang unterstellt den Arbeiter der Verantwortung des Unternehmers auch außerhalb der Arbeitszeit.

Der Kost- und Logiszwang hemmt die freie Entwicklung des Geistes- und Charakterbildung; er unterdrückt das menschliche Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen und fördert die demütige Unterordnungsdisziplin und die Kriecherei.

Fort darum mit dieser schändlichen, schändlichen, nur dem privaten wie gemeindlichen Unternehmertum üblichen, veralteten Lohnform!

Konferenz des Pflegepersonals in den Kreisirrenanstalten Bayerns und der Pfalz.

Unser Verband hatte für das Pflegepersonal in den Kreisirrenanstalten Bayerns und der Pfalz für den 24. Juni eine Konferenz nach dem „Modell“ in Regensburg einberufen.

Von den 15 vorhandenen Anstalten hatten 9 ihre Vertreter gesandt, und zwar: Rauburgen, Egling, Bayreuth, Gabersee, Psychiatrische Klinik in München, Rathaus Prull, Erlangen und Domburg. Die Zahl der Delegierten betrug 21. Außerdem waren anwesend: ein Mitglied des Hauptvorstandes von Berlin, je ein Gauleiter von München, Augsburg, Nürnberg und Mannheim. Die sozialdemokratische Aktion wurde vom Genossen Landtagsabgeordneten Auer vertreten. Ebenso hatte das Regensburger Gewerkschaftsrat und die Regensburger Ortsleitung einen Vertreter entsandt.

Die Tagesordnung lautete:

1. Das Pflegepersonal und das staatliche Gehaltsergänzung
2. Unsere Eingabe an die Kreisregierungen bezw. an den Landtag.

Referenten hierzu waren C. Niedel - Berlin und Dr. Sebald - München.

Vor in die Tagesordnung eingetreten wurde, galt es eine Zweckmäßigkeitfrage zu erledigen. Zu gleicher Zeit hatte nämlich die „christliche“ Organisation in Regensburg eine Konferenz des selben Personals einberufen. Der Vertreter des Hauptvorstandes warf nun die Frage auf, ob den „christlichen“ der Vorschlag gemacht werden sollte, sich an der Konferenz, welche vom Gemeindearbeiterverband einberufen war, zu beteiligen. Da auf der „christlichen“ Konferenz jedoch nur 6 Vertreter anwesend waren, wurde die Frage verneint.

In seinen Ausführungen vertrat der erste Referent, Niedel - Berlin, auf die erste Konferenz des Pflegepersonals im Mai 1906 in Mainz. Er erinnerte an die Ausführungen des Genossen Amt und Singer im Reichstag aus den Jahren 1900, 1902 und 1903. Trotzdem damals das Elend des Pflegepersonals mit seinen Gejahren für die Berufsgruppe und zugleich auch für die Patienten der Anstalten in ausgezeichneteter Weise geschildert wurde, ist heute, nach so vielen Jahren, das Elend fast genau so groß. Reichsregierung, Landesregierungen, Kreisregierungen und Gemeinden haben auf diesem Gebiete veräumt, ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun. Die Lage des Personals ist eine miserable; unterricht doch dasselbe größtenteils noch der Besindeordnung. Ja, das Besinde auf dem Lande ist in vielen Fällen oft besser daran als die Pfleger mancher Anstalten; weil doch mancher Landwirt immerhin die Arbeit einzuscheiden, weil er schließlich selbst mit zugreifen muß. In den Anstalten fehlt jedoch stets jedes Verständnis für die von dem Personal zu leistende Arbeit, denn sonst könnte seitens der einzelnen Anstaltsleitungen nicht verlangt werden, daß die Pfleger 14 und 15 Stunden ohne Unterbrechung arbeiten und dabei „24 gute Eigenschaften“ sich aneignen und beibehalten müssen.

An der Hand der Statistiken für Krankenkassen ist nachzuweisen, daß in manchen Anstalten das Personal in einem Jahre dreimal in seiner Gesamtheit den Dienst gewechselt hat. Welche Gefahr in diesem steten Wechsel für die armen und ungünstlichen Kranken liegt, kann sich jeder leicht denken. Es hat daher auch das Publikum ein Recht, zu erfahren, wie es in den Anstalten aussieht, und auch alle Ursache, das Personal in seinem Streben nach besseren Verhältnissen zu unterstützen.

Vor allen Dingen in dem Kost- und Logiswesen als auch dem Berechlichungsverbot in den Anstalten zu leide zu rüden. Da die Anstaltsleitungen von den ihnen zugewiesenen verfügbaren Summen möglichst auch noch etwas zu „sparen“ versuchen, in die Qualität und Quantität der Kost recht Verbesserungsbedürftig. Vor allen Dingen, weil in den meisten Anstalten den Leuten überhaupt nicht bekannt ist, was für Nationen sie zu beanspruchen haben; ja, viele wissen nicht einmal, welcher Verpflegungssatz für sie in Frage kommt. Das Recht der Berechlichung muß ebenfalls dem Personal zugezahnt werden. Die Anschauung, daß durch die Berechlichung der Dienst leide, ist durchaus falsch, denn durch die Ehe wird der Mensch zu einem Charakter erzogen. Am Schlusse seiner Ausführungen hob der Referent hervor, daß es kein längeres Zuwarthen mehr geben könne; es gelte, die Reichsregierung sowie die einzelnen Staatsregierungen ernsthaft daran zu erinnern, durch Besche eine Besserung im Pflegeberuf herbeizuführen.

Sebald, als zweiter Referent, ging speziell auf die bayerischen Verhältnisse ein. An Hand zusammengestellten Materials wies er die Notwendigkeit der Angliederung des Pflegepersonals an das staatliche Gehaltsergänzung nach. Neben das zurzeit bestehende Wohnlohn werden wir in einem besonderen Artikel berichten. Daß das Dienstverhältnis so sehr im argen liegt, ist nach den Darlegungen des Referenten der Zusammenhang der Landräte zugeschrieben. Auf diese Zusammensetzung haben die Arbeiter leider wohl sehr wenig Einfluß. So ist z. B. in den drei königlichen Landräten nicht ein einziger Arbeitervorsteher zu finden. Aber nicht nur an den Landräten liegt die Schuld, sondern auch die einzelnen Anstaltsdirektionen tragen zu den bestehenden Beschwerden bei. Angeborenen, Straflosen, überhaupt Rechtslosen in fast überall eingebürgert, und der Pfleger scheint machtlos dem gegenüber zu stehen. So halten z. B. Oberpfleger und Oberpflegerinnen „Konferenzen“ unter sich ab, in welchen die mißlichen Pfleger reip. Pflegerinnen angeklagt werden. Diese Konferenzen werden nicht mit Unrecht vom Pflegepersonal als „Zwingericht“ bezeichnet. Sind doch schon Beweise vorhanden, wie auf diese Weise einzelnen Angestellten das bitterste Unrecht zugefügt worden ist.

Zu Regensburg haben z. B. Pfleger mit 10 und 11 Dienstjahren selbst den Dienst gekündigt, weil sie das Jammerleben satt hatten. In Traunstein sollte ein Pfleger entlassen werden, weil er sich einer Körperverletzung schuldig gemacht haben sollte, ohne daß er die geringste Abmilderung davon hatte. Es blieb ihm schließlich nichts anderes übrig, als gegen sich selbst Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft zu stellen. Merkwürdig in das Verhalten der Direktion in diesem Falle. Sie erklärte einen früheren Insassen der Anstalt, welcher schon mehrere Male eingeliefert war, für vernehmungs- und eidesfähig. Der Verteidiger wies auf die Wirklosigkeit solcher Zeugen hin und prophezeite, daß es gar nicht ausgeschlossen sei, daß derselbe Zeuge in gar nicht zu langer Zeit als Geisteskranker wieder zur Behandlung eingeliefert werden könnte. In Wirklichkeit wurde derselbe Zeuge 14 Tage nach der Verhandlung wieder der Anstalt zugeführt! Das Gericht sprach demnach auch den Pfleger frei.

Auch die Anstaltsgeistlichen glauben mitunter ihr Teil zur Verschlechterung beigetragen zu müssen. Diesen wie auch den Direktionen will es durchaus nicht behagen, daß das Pflegepersonal den Weg zur Organisation gefunden hat. Alle dentabaren Mittel werden in Anwendung gebracht, um die Pfleger und Pflegerinnen von der Organisation wieder abwendig zu machen. Bei den Pflegerinnen scheint man die sogenannten „Erbauungsstunden“ als das praktischste Vernichtungsmittel zu betrachten. Auch Sebald hält es für dringend nötig, daß der Staat durch Gesetz ein einheitliches Sühne schaffe.

Nach der Mittagspause wurde in die Diskussion eingetreten. An dieser beteiligten sich Delegierte der Anstalten Gabersee, Egling, Bayreuth, München, Domburg sowie sämtliche Gauleiter. Es seien nur einige der in der Diskussion laut gewordenen Fragen hier angeführt.

In Gabersee ergibt sich bei Umrechnung des Gehalts nach den geleisteten Dienststunden eine Bezahlung von 19 Pf. pro Stunde. Auch wird bei Erkrankung des Pflegers der Verpflegungsabzug diesem nicht ausgezahlt, wiewohl derselbe doch ein Bestandteil des Lohnes ist und mit verrechnet werden muß.

In Egling, wie übrigens auch in den übrigen Anstalten, wird die Wäsche des Pflegepersonals mit der der Kranken gewaschen, was vom gesundheitlichen Standpunkt sehr nicht gut zu nennen ist.

In Bayreuth hat der Wechsel der Direktion leider keine Besserung der Verhältnisse gebracht, wie erwartet wurde, wohl aber in mancher Beziehung Verschlechterungen. Vor allen Dingen lädt auch hier die Kost zu wünschen übrig, dergleichen die freie Zeit. Ein weiterer Nebelstand ist das Schlafen in den Krankensälen. Von einem schlafenden Schlaf ist unter diesen Verhältnissen natürlich keine Rede.

Was für ein Regime in Ansbach herrscht, zeigt ein Brief von dort, wonach es die Pfleger nicht wagten, einen Delegierten zur Konferenz zu entsenden, weil sie fürchteten, entlassen zu werden! Wegen der kleinen Bezahlung wird den Leuten per Stuhl vor die Tür gesetzt. Auch hier lädt die Kost sehr viel zu wünschen übrig, und zwar nicht nur in der Qualität, sondern auch in der Quantität. An ein Satteschen ist gar nicht zu denken. Früh 7 Uhr gibt es etwas Kaffeebrühe mit einem trockenen

ein Vorgelehrter von uns, Herr Oberarzt Dr. Schott, an der Heil- und Pflegeanstalt Weinsberg in Württemberg, gibt uns denselben Rat. In der „Krankenpflege“ von 1908, Heft 1, Seite 2 schreibt er, nachdem er die Berechtigung vieler unserer Forderungen zugegeben: „Das beste Mittel zur Errichtung wird eine starke gewerkschaftliche Organisation sein“. Das müssen wir vor allem aus unserer Geschichte lernen: nur ein einheitlich organisierter Krankenpflegerstand wird auf die Dauer sich behaupten können gegen kirchliche Erobерungen gelüst und gegen rückständige Verwaltungsmarinen, und vor allem gegen das Vorurteil der besseren Schwesternpflege. Der einzelne wird von diesen drei Faktoren einfach beiseite geschoben.

Ein bedauerlicher Nebenstand hat sich leider in den Reihen der weltlichen Krankenpfleger eingeschlichen: das in ein falscher Standesdünkel, eine Überhebung, die mitunter geradezu lächerlich werden kann. Wenn sich auch jetzt die öffentliche Meinung zu unseren Gunsten wendet, so dürfen wir keineswegs vergessen, daß wir noch lange, lange nicht in den Besitz all der Vergünstigungen sind, die nötig sind, um unter gesicherten sozialen Verhältnissen unseren hohen, idealen Beruf auszuüben. Besonders hervortretend ist die rechtliche Unsicherheit des Pflegepersonals: das Röntgen und Logistikum zwingt es unter die Besindordnung. Was soll denn da ein dummer Standesdünkel? Es ist ein großer Fehler, wenn sich das Pflegepersonal in irgendeinem Verein oder Verband zusammen schließt, nur mit dem ausgeprochenen Zweck, das Standesbewußtsein zu heben. So erfreulich dabei der Zusammenschluß an und für sich ist — das leitende Motiv ist nicht das richtige. Die einzige richtige Form der Organisation ist die Gewerkschaft. Der tiefe sittliche Gehalt, der Kulturmert der Gewerkschaften ist's, der seinen Anhängern das richtige Standesbewußtsein verbringt. Der jewige Stand der Organisation, mit seinen 30 oder 40 Gruppen und Gruppchen, der zieht den Standesdünkel hoch, und dieser wieder ist's, der dem allgemeinen Organisationsgedanken so hinderlich ist.

Zu begrüßen ist es daher, daß es aber trotzdem eine große Reihe von Kollegen und Kolleginnen begriffen haben, wo die richtige Organisation ist, indem sie sich der „Sektion Krankenpfleger“ des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes angeschlossen haben. Ein anderer Teil hat sich in dem christlichen „Krankenpflegerverband“ organisiert. Doch nach all dem, was man von diesem „Verband“ hört und sieht, wird er wohl zur Bedeutungslosigkeit bestimmt sein. Der Geist, der darin wie überhaupt in den christlichen Gewerkschaften herrscht, läßt nun einmal keine energische Vertretung der Berufssinteressen zu. Die christlichen Gewerkschaften sind Filialen des Zentrums, und diese Partei hat noch nie etwas für die Kultur, für die Arbeiter, übrig gehabt. Christliche Arbeitervertreter stimmten in Düsseldorf für die Einführung von Ordenspersonal; christliche Arbeitervertreter hielten im preußischen Landtag mit an der Entrechnung und Anebelung des Volkes. Um das Volk abzulenken von dieser faulen Kulturtätigkeit, verläßt sie die freien Gewerkschaften, sprechen von sozialdemokratischen Gewerkschaften, Arbeiterbetrag usw. Und speziell der christliche Krankenpflegerverband steht in dieses Horn und zieht auf der anderen Seite einen falschen Standesdünkel hoch. Durch seine eigene Taktik gräbt er sich selbst sein Grab.

Diese kleine Abschweifung war nötig, um dem Pflegepersonal zu zeigen, daß nicht große Worte, sondern Taten am besten den Wert oder Unwert einer Organisation zeigen.

Mit der Errichtung des beruflischen Krankenpflegerstandes bildeten sich zwei große Nebel aus, die nicht nur unserem Beruf als Ganzes schadeten, sondern in noch viel höherem Maße dem einzelnen. Es sind dies die sogenannten „Hochschulen“ und das Stellenvermittlungsweisen. Bei diesen „Hochschulen“ ist nicht die Ausbildung die Hauptsache. Nein, ein spekulativer Vadeausfalls oder Kurhausbesitzer will sich

dadurch unentgeltliche Arbeitskräfte, die obendrein noch bezahlen müssen, verschaffen. Wo noch staatliche Prüfung damit verbunden ist, geht die Sache ja noch, wo aber ein leichter häßliches, nichts sagendes „Prüfungsdiplom“ die „Ausbildung“ abschließt, da ist das Geld wohl zum Fenster hinaus geworfen, und ein „Massieur“ oder „Bademeister“ ist mehr in dem schon überfüllten Berufe. So ein neugebackener „Massieur“ wird dann bald das andere Nebel kennen lernen die Stellenvermittlung. Der stillenlose Krankenpfleger oder Bademeister ist ein gefundenes Ausbeutungsobjekt der Stellenvermittler. 10, 20 Pf. und noch mehr muß mitunter für eine Stelle bezahlt werden; und da das Badepersonal meist auf Zeit angestellt, beginnt diese Stellenjagd mit allen ihren Enttäuschungen bald von neuem. Dies ist es Pflicht des Staates, hervorzu treten, um diesen unwürdigen Zuständen ein Ende zu machen. Vorerst wird es jedoch Aufgabe der Gewerkschaften sein, wenigstens die Auswüchse zu befeiigen. Unnachgiebig müssen einzelne Fälle an den Pranger gestellt werden.

Wenn wir unseren Blick noch einmal nach rückwärts wenden und den Werdegang des weltlichen Krankenpflegers betrachten, so werden wir finden, daß bis zum Jahre 1000 die Pflege der Kranken fast unbeschränktes Monopol der Kirche war: mit dem Erstarken der Städte wurde der Einfluss der Kirche durch ritterliche und weltliche Orden merlich gebrochen. Erst wurde nach 1500 die Ausbildung der Pflegepersonen sehr vernachlässigt und durch mittelalterliche Dienstverhältnisse eine Ver schlechterung der Qualität herbeigeführt. Als man aber im 19. Jahrhundert, gezwungen durch den Geist der Neuzeit, einige Änderungen schuf, bildete sich sofort ein Krankenpflegerstand, über den nicht nur die Ärzte, sondern auch die Kranken mit anerkannter urteilten.

Und nun ein letztes: Aus der Betrachtung unseres Werdeganges spricht die Notwendigkeit der Organisation auf Grundlage der freien Gewerkschaften in dem Staatsarbeiterverband, Sektion Krankenpfleger. Die Lehre unserer Geschichte ist das Sobelied auf die Organisation. Die Kollegen allenthalben müßten gar kein bisschen Berufsliebe mehr haben, wenn sie dieser Lehre kein Gehör schenken wollten. Aber soviel Einsicht ist wohl bei jedem vorauszusehen. An uns, die wir schon organisiert sind, tritt die Notwendigkeit heran, unablässig für den Gedanken der Organisation zu wirken, immer und immer der verdammten Gleichgültigkeit den Krieg zu erklären; endlich muß der Sieg doch unser werden! Wenn es ist auch Mühe und Verdruss verursacht; jeder neue Erfolg entzündigt reichlich dafür, und nicht zum mindesten ist es das Bewußtsein, das uns befriedigt: Unsere Arbeit ist im höchsten Sinne Kulturarbeit!

Der Gleichgültigkeit den Krieg,
Der Arbeit den Sieg! —if—

Fort mit dem Rönt- und Logiszwang! Warum?

Der Rönt- und Logiszwang ist eine veraltete, fortwährende und kulturellschädliche Wohnform.

Der Rönt- und Logiszwang hindert die Verbesserung der Arbeits- und Wohnverhältnisse; er ist ein Feind geregelter und langer Arbeitszeit und anständiger Wohnung.

Der Rönt- und Logiszwang ist ein Mittel, den Arbeiter in noch größerer Unfreiheit und Gebundenheit zu erhalten und ihn noch leichter und bequemer zu übervorteilen, als solches die anderen Wohnsysteme erlauben.

Der Rönt- und Logiszwang unterstellt den Arbeiter der Bormundshaft des Unternehmers auch außerhalb der Arbeitszeit.

Der Rönt- und Logiszwang hemmt die freie Entwicklung des Geistes- und Charakterbildung; er unterdrückt das menschliche Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen und fördert die demutsvolle Unterordnungsdisziplin und die Knechtlichkeit.

Fort darum mit dieser häßlichen, schändlichen, nur dem privaten wie gemeindlichen Unternehmertum üblichen, veralteten Wohnform!

Konferenz des Pflegepersonals im den Kreisirrenanstalten Bayerns und der Pfalz.

Unser Verband hatte für das Pflegepersonal in den Kreisirrenanstalten Bayerns und der Pfalz für den 24. Juni eine Konferenz nach dem „Thomasteller“ in Regensburg einberufen.

Von den 15 vorhandenen Anstalten hatten 9 ihre Vertreter gesandt, und zwar: Kaufbeuren, Egling, Bamberg, Göttingen, Psychiatrische Klinik in München, Karlsbad-Peill, Erlangen und Domburg. Die Zahl der Delegierten betrug 21. Außerdem waren anwesend: ein Mitglied des Hauptvorstandes von Berlin, je ein Gauleiter von München, Augsburg, Nürnberg und Würzburg. Die sozialdemokratische Fraktion wurde vom Genossen Landtagsabgeordneten Auer vertreten. Ebenso hatte das Regensburger Gewerkschaftsrat und die Regensburger Kreisleitung einen Vertreter entsandt.

Die Tagesordnung lautete:

1. Das Pflegepersonal und das staatliche Gehaltsregulativ.
2. Unsere Eingabe an die Kreisregierungen bezw. an den Landtag.

Referenten hierzu waren C. Niedel, Berlin und Dr. Sebold, München.

Vor der Tagesordnung eingetreten wurde, galt es eine Zwischenfrage zu erledigen. Zu gleicher Zeit hatte nämlich die „christliche“ Organisation in Regensburg eine Konferenz desselben Personals einberufen. Der Vertreter des Hauptvorstandes war nun die Frage auf, ob den „christlichen“ der Vorschlag gemacht werden solle, sich an der Konferenz, welche vom Gemeindearbeiterverband einberufen war, zu beteiligen. Da auf der „christlichen“ Konferenz jedoch nur 6 Vertreter anwesend waren, wurde die Frage verworfen.

In seinen Ausführungen bewies der erste Referent, Niedel, Berlin, aus die erste Konferenz des Pflegepersonals im Mai 1906 in Mainz. Er erinnerte an die Ausführungen des Genossen Auer und Singer im Reichstag aus den Jahren 1900, 1901, 1902 und 1903. Trotzdem damals das Eland des Pflegepersonals mit seinen Weisheiten für diese Berufsgruppe und zugleich auch für die Patienten der Anstalten in ausgesuchter Weise gezeichnet wurde, in heute, nach so vielen Jahren, das Eland fast genau so groß. Reichsregierung, Landesregierungen, Kreisregierungen und Gemeinden haben auf diesem Gebiete verfaßt, ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun. Die Lage des Personals ist eine miserabel; unternekt doch daselbst geohrteits noch der Geindordnung. Ja, das Gefinde auf dem Lande ist in vielen Fällen oft besser daran als die Pfleger mancher Anstalten; weiß doch mancher Landwirt immerhin die Arbeit einzuführen, weil er schließlich selbst mit zugreifen muß. In den Anstalten fehlt jedoch oftmals jedes Verständnis für die von dem Personal zu leistende Arbeit, denn sonst könnte seitens der einzelnen Anstaltsleitungen nicht verlangt werden, daß die Pfleger 14 und 15 Stunden ohne Unterbrechung arbeiten und dabei „21 gute Eigenschaften“ sich aneignen und beibehalten müssen.

An der Hand der Statistiken für Krankenfassen ist nachzuweisen, daß in manchen Anstalten das Personal in einem Jahre dreimal in seiner Gesamtzahl den Raum gewechselt hat. Welche Gefahr in diesem neuen Wechsel für die armen und unglücklichen Kranken liegt, kann sich jeder leicht denken. So hat daher auch das Publikum ein Recht, zu erfahren, wie es in den Anstalten aussieht, und auch alle Ursache, das Personal in seinem Streben nach besseren Verhältnissen zu unterstützen.

Vor allen Dingen in dem Raum und Logisweisen als auch dem Bereicherungsvorbot in den Anstalten zu leben zu rüsten. Da die Anstaltsleitungen von den ihnen zugefügten verfügbaren Summen möglichst auch noch etwas zu „sparen“ versuchen, in die Qualität und Quantität der Räumlichkeit verhindernd. Vor allen Dingen, weil in den meisten Anstalten den Leuten überhaupt nicht bekannt ist, was für Räumlichkeiten sie zu beanspruchen haben; ja, viele wissen nicht einmal, welcher Verpflegungsraum für sie in Frage kommt. Das Recht der Bereicherung muß ebenfalls dem Personal zugesprochen werden. Die Anschauung, daß durch die Bereicherung der Raum leide, ist durchaus falsch, denn durch die Ehe wird der Mensch zu einem Charakter erzogen. Am Schlusse seiner Ausführungen hob der Referent hervor, daß es kein längeres Zuwarten mehr geben sollte; es gelte, die Reichsregierung sowie die einzelnen Staatsregierungen einzubitten daran zu erinnern, durch Weisung eine Besserung im Pflegebetrieb herbeizuführen.

Sebold, als zweiter Referent, ging speziell auf die bayerischen Verhältnisse ein. An Hand zusammengefügten Materials wies er die Notwendigkeit der Angliederung des Pflegepersonals an das staatliche Gehaltsregulativ nach. Neben das zurzeit bestehende Vohninum werden wir in einem besonderen Artikel berichten. Daß das Dienstverhältnis so sehr im armen liegt, ist nach den Darlegungen des Referenten der Zusammenfassung der Landräte anzuschreiben. Auf diese Zusammenfassung haben die Arbeitnehmer leider noch sehr wenig Einfluß. So in z. B. in den drei fränkischen Landräten nicht ein einziger Arbeitervorsteher zu finden. Aber nicht nur an den Landräten liegt die Schuld, sondern auch die einzelnen Anstaltsdirektionen tragen zu den bestehenden Nachteilen bei. Angeblichem Strafzins, überhaupt nicht zulässig ist es in fast überall eingebürgert, und der Pfleger scheint mächtig dem gegenüber zu stehen. So halten z. B. Oberpfleger und Oberpflegerinnen „Konferenzen“ unter sich ab, in welchen die mächtigsten Pfleger resp. Pflegerinnen angeschwärzt werden. Diese Konferenzen werden nicht mit Unrecht vom Pflegepersonal als „Demmerichte“ bezeichnet. Sind doch schon Beweise vorhanden, wie auf diese Weise einzelnen Angestellten das bitterste Unrecht zugefügt worden ist.

In Regensburg haben z. B. Pfleger mit 10 und 11 Dienstjahren selbigen Dienst gekündigt, weil sie das Jammerleben nicht hatten. In Traunstein sollte ein Pfleger entlassen werden, weil er sich einer Körperverletzung schuldig gemacht haben sollte, ohne daß er die geringste Abmilderung davon hatte. Es blieb ihm schließlich nichts anderes übrig, als gegen sich selbst Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft zu stellen. Merkwürdig ist das Verhalten der Direktion in diesem Falle. Sie erklärte einen fröhlichen Insassen der Anstalt, welcher schon mehrere Male eingeliefert war, für vernehmungs- und eidesfähig. Der Vertheidiger wies auf die Verfolgung solcher Zeugen hin und prophezeite, daß es gar nicht ausgeschlossen sei, daß derselbe Zeuge in gar nicht zu langer Zeit als Zeuge erneut wieder zur Behandlung eingeliefert werden könnte. In Wirklichkeit wurde derselbe Zeuge 14 Tage nach der Verhandlung wieder der Anstalt zugeführt! Das Gericht sprach denn auch den Pfleger frei.

Auch die Anstaltsgerichtliche glauben mitunter ihr Teil zur Ver schlechterung beitragen zu müssen. Diesen wie auch den Direktionen will es durchaus nicht behagen, daß das Pflegepersonal den Weg zur Organisation gefunden hat. Alle denkbaren Mittel werden in Anwendung gebracht, um die Pfleger und Pflegerinnen von der Organisation wieder abwendig zu machen. Bei den Pflegerinnen scheint man die sogenannten „Erbauungsinungen“ als das praktischste Vernichtungsmittel zu betrachten. Auch Sebold hält es für dringend nötig, daß der Staat durch Gesetz ein einheitliches System schaffe.

Nach der Mittagspause wurde in die Diskussion eingetreten. An dieser beteiligten sich Delegierte der Anstalten Göttingen, Bamberg, München, Domburg sowie sämtliche Gauleiter. Es seien nur einige der in der Diskussion laut gewordenen Angaben hier angeführt.

Zu Göttingen ergibt sich bei Umrechnung des Gehalts nach den geleisteten Dienststunden eine Bezahlung von 10 Pf. pro Stunde. Auch wird bei Ertröpfung des Pflegers der Verpflegungsraum diesem nicht ausgezahlt, wiewohl derselbe doch ein Bedürfnis des Volkes ist und mit verneint werden muß.

Zu Bamberg, wie übrigens auch in den übrigen Anstalten, wird die Wäsche des Pflegepersonals mit der der Kranken gewaschen, was vom gesundheitlichen Standpunkt sicher nicht gut zu nennen ist.

Zu Bamberg hat der Wechsel der Direktion leider keine Besserung der Verhältnisse gebracht, wie erwartet wurde, wohl aber in mancher Beziehung Ver schlechterungen. Vor allen Dingen läßt auch hier die Raum zu wünschen übrig, dagegen die freie Zeit. Ein weiterer Nebenstand in das Schlafen in den Krankenfassen. Von einem nächtlichen Schlaf in unter diesen Verhältnissen natürlich keine Rede.

Was für ein Regime in Ansbach herrscht, zeigt ein Brief von dort, wonach es die Pfleger nicht wagten, einen Delegierten zur Konferenz zu entsenden, weil sie fürchten, entlassen zu werden! Wegen der kleinen Verschöning wird den Leuten der Staat vor die Tür gesetzt. Auch hier läßt die Raum sehr viel zu wünschen übrig, und zwar nicht nur in der Qualität, sondern auch in der Quantität. An ein Satteschen in gar nicht zu denken. Am 1.7. Uhr gibt es etwas Nasszubrude mit einem trockenen

Weden; dann heißt es Hungerküchler spielen bis 11 Uhr mittags. Zu dieser Zeit wird das Mittagessen eingenommen. Auch dies kann nicht mit Ruhe eingenommen werden, denn Mittagspause ist nur für die Kranken da. Jeder Aufwärtsbesitzer, jeder Landwirt gibt und gönnt seinem Vieh die nötige Ruhe, um sich wieder erholen zu können. In den staatlichen Anstalten ist dies nicht einmal den Menschen vergönnt. Während die Kranken der Ruhe pflegen, müssen die Pfleger die verschiedenen Kleinarbeiten verrichten, z. B. Holz zerkleinern, Essen verteilen usw. Von Mittag bis abends 8 Uhr gibt es wiederum nichts. Erst zu dieser Stunde gibt es als Abendbrot entweder Käse oder Brot. Dabei beginnt der Dienst früh 5½ Uhr und endet abends 9 Uhr.

In Erlangen hat die Direktion dem Personal, seitdem es organisiert ist, den Konzertbesuch entzogen. Wie rücksichtslos auch hier die Direktion gegen mögliche Pfleger vorgeht, zeigt die Entlassung desjenigen Pflegers, welcher bei der Gründung der Filiale den Vorstand übernommen hatte. Gleichzeitig mit der Kündigung war ihm auch verboten worden, Briefe irgend welcher Art während der Dienststunden zu schreiben. Da aber früh vor 6 Uhr der Dienst schon beginnt und ein abends 9 Uhr endet, gibt es natürlich auch keine dienstreie Zeit, und nach 9 Uhr ist das Verweilen in den Räumen nicht gestattet. Weil sich der Pfleger nun von einem Patienten, welcher übrigens für die Direktion händig kirchliche Arbeiten verrichten muss, ein Bewerbungsschreiben anfertigen ließ, wurde der Pfleger ohne jede Kündigung sofort entlassen; dazu sollte ihm die Direktion ein Zeugnis aus, welches ihm die Annahme einer Pflegerstelle in anderen Anstalten unmöglich mache. Die Kreisregierung von Mittelfranken ist in diesem durch unsere Rechtslage verurteilt worden, dem Pfleger das fehlende Gehalt auszuzahlen und ein anderes Zeugnis auszustellen. Schlimm genug, wenn Regierungen sich erst durch Urteilstellung rechtfestigen lassen müssen. Derner kann durch den Prozeß eine Bestimmung zur Kenntnis, welche man in staatlichen Betrieben einfach nicht für möglich halten sollte. Herr Direktor Würschmidt erklärte als Zeuge, daß in Bayern eine Bestimmung vorhanden sei, nach welcher entlassene Pfleger nicht mehr in bayerischen Anstalten eingestellt werden dürfen. Also gerade wie beim 18. Scharfmacherverband! Es wird wahrscheinlich Zeit, daß hierüber im Landtag einmal Fraktur gesprochen wird.

In Regensburg werden Leute mit 17 und 18 Jahren zum Pflegedienst verwendet. Hier wie auch in Wernau sind die miserablen Löhné vorhanden. Dieses scheint auch der Grund für die Beschäftigung so jugendlicher Leute als auch des außerordentlich groben Personalwechsels zu sein.

Über Domburg wurde besonders bezüglich der Kölner Frage geführt. Während in einer anderen bayerischen Anstalt Würzburg mit Schädeln den Pflegern zugemutet wurde, in es in Domburg schon vorgekommen, daß die Suppe mit Rügeln, Brotchen und Rübürchen gewürzt war. Auch Bestandteile einer Tabakspfeife wurden schon aus der Suppe gefischt, so daß man fürchten mußte, die Köchin ließe sich manchmal ein Peitschen gut schmecken.

So entrollte sich in der Diskussion ein Bild traurigster Art.

Der Genossen Landtagsabg. Auer erklärte denn auch, daß er aus den Verhandlungen ersehen habe, wie notwendig eine Regelung durch Gesetz sei. Dies liege nicht nur im Interesse des Personals, sondern vor allen Dingen auch im Interesse der den Anstalten anvertrauten Insassen. Die Abortion werde für die nur zu berechtigten Forderungen voll und ganz eintreten. Nach seiner Meinung sei es nötig, daß bei Beratung des Gemeindebeamten Gesetzes die Frage für die Angehörigen der Kreisirrenanstalten mit geregelt werde. Er erachtet die Organisationsleitung, die Fraktion jederzeit mit dem nötigen Material zu versiehen. Für unmöglich hält er die bereits erwähnte Bestimmung, nach welcher entlassene Pfleger in Bayern nicht mehr in bayerische Anstalten eingestellt werden können. Derartige Maßnahmen müßten ganz entschieden bestätigt werden.

Als Willensmeinung der Konferenz kamen nachstehende Resolutionen zur Abstimmung und fanden einstimmige Annahme:

I.

Die Konferenz erachtet die Übernahme der gesamten Kreispflege auf den Staat als ein dringendes Bedürfnis; sie beauftragt deshalb den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, zur nächsten Sesson des bayerischen Landtages sowie an die bayerische Staatsregierung namens gegenwärtiger Konferenz einen diesbezüglichen Auftrag einzubringen. Gleichzeitig erachtet die Konferenz die Landtagsfraktionen, diesem sowohl im

Interesse des Staates, der armen Kranken, als auch des gesamten Anstaltspersonals gelegenen Antrag die weitgehendste Unterstützung angedeihen lassen zu wollen.

II.

Die Konferenz erklärt, daß die Lage des Personals einer dringenden Verbesserung bedarf. Die Konferenz erachtet deshalb die Kreisregierungen, für die psychiatrische Klinik in Würzburg die Staatsanerstattung von Bauern, in den Jahren für 1911 die Mittel, soweit noch nicht eingerichtet zu wollen, um 1. dem gesamten Anstaltspersonal einschließlich des technischen Personals nach dreijähriger Dienstzeit das Defret zu verleihen; 2. nach gebürtiger Dienstzeit das Anstellungsvorbehalt zu gewähren; Artikel 6 des bayerischen Beamtengegesetzes unwiderrücklich zu erhalten; 3. Pfleger analog Klasse 25 (15-2100 M.), Pflegerinnen analog Klasse 29 (12-1800 M.), Heizer und Waschmädchen analog Klasse 22 (18-2400 M.), Hilfsheizer, Hilfsmädchen, Handarbeiter nach Klasse 25 (15-2100 M.) zu entlohen; 4. das übrige Anstaltspersonal: Gärtner, Portier usw. im Gehaltsstufen analog dem Beamtengegesetz einzurichten; 5. von diesen Gehaltsstufen gelten 600 M. jährlich für Rost und Verpflegung usw.; für Verbeiratete, die außerhalb der Anstalt eine Wohnung haben, jedoch nur 420 M.; 6. dem Personal ist hierfür von zweiter Klasse zu verabreichen, soweit dies dienstlich möglich ist, in das Personal jedoch vom Nachwuchs zu befreien; 7. an freier Zeit sind dem Personal mindestens wöchentlich 24 Stunden ununterbrochen zu gewähren; dazu sollen Verbeiratete mindestens wöchentlich noch zwei weitere Nächte im Kreise ihrer Familie verbringen dürfen; 8. alljährlich soll das Personal 14 Tage, vom zehnten Dienstjahr ab drei Wochen Urlaub erhalten; während dieser Zeit ist die Verpflegung in bat zu gewähren; 9. hinsichtlich der Pensionierung und der Unterbliebenenfürsorge sollen die Bestimmungen des bayerischen Staatsbeamtengegesetzes maßgebend sein, soweit nicht schon bessere Verhältnisse bestehen; 10. Beiträge hierzu sollen vom Personale nicht eingehoben werden; 11. der Zwang zur Mitarbeit des Pflegepersonals ist aufzugeben; 12. bei Krankheit, militärischen Übungen usw. sind dem Personal die Bezüge aus reichsgesetzlichen Stäffeln auf die Dauer von sechs Monaten bis zur vollen Gehalts Höhe zu ergänzen."

III.

Die Konferenz stellt fest, daß zwar der Koalitionsfreiheit des Personals von den Anstaltsleitungen theoretisch nichts in den Weg gelegt wird. In der Praxis dagegen wird dem Personal dieshalb — namentlich von den unteren Aufsichtsorganen — oft genug zu verüben gegeben, daß diese Tätigkeit mißliebig vermerkt wird. Bei der abhängigen Stellung des Anstaltspersonals gibt es Mittel und Wege genug, um solchen Vorstellungen einen entsprechenden Raddruck zu verleihen, resp. bei passender Gelegenheit auf die Entlassung solchen organisierten Personals hinzuarbeiten. Die Beweggründe hierzu liegen gewöhnlich darin, daß die Aufsichtsorgane — soweit sie nicht von über ihnen stehenden Vorgesetzten dazu animiert sind — befürchten, durch die Organisation und Aufklärung des Personals Ungelegenheiten zu bekommen. Wenn die Konferenz dies vor dem Forum der Tagesordnung feststellt, so deshalb, weil diese Unterbindung der Koalitionsfreiheit zu den schädlichen Saädagungen sowohl des Personals als auch des Anstaltspersonals führen muß. Die Konferenz erachtet deshalb die Kreisregierungen, den Anstaltsvorständen wiederholte Weisung zu geben zu lassen, daß dem Anstaltspersonal das Koalitionsrecht voll und ganz zugesetzt und daß sich die Vorgesetzten jeder Einmischung und Behinderung desselben strengstens zu enthalten haben."

Zur Lage des Personals in den bayerischen Irrenanstalten.

Doch dem Pflegepersonal in den bayerischen Irrenanstalten auch mehr Aufmerksamkeit zugewendet wird, ist zweifellos ein Verdienst unseres Verbandes, der sich zuerst dieses Personals annahm. Die bei der Regensburger Konferenz aufgestellten Forderungen sind das Produkt genauer Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse. Das beweist vor allem auch nachfolgende, von wenigen Tagen an die bayerischen Kreisregierungen ergangene Entschließung des bayerischen Staatsministeriums des Innern. Sie lautet:

X. Staatsministerium des Innern.
Betreff: Verhältnis des Pflegepersonals in den Kreisirrenanstalten.

Die Verhältnisse des Pflegepersonals in den bayerischen Kreisirrenanstalten sind, soweit sie aus den Vorlagen der Regierungen entnommen werden können, in der Übersicht zusammengestellt. Aus der Zusammenfassung geht hervor, daß

nicht nur in den Gebolis-, sondern auch in den sonstigen Dienstverhältnissen des Pflegepersonals zwischen den Anstalten der einzelnen Kreise sehr große Unterschiede bestehen.

Diese Unterschiede finden in den verschiedenen Betriebsformen der Anstalten, der verschiedenen Leistungsfähigkeit der Kreise oder in den Unterschieden, die einzelne Kreise in bezug auf die allgemeinen Wohn- und Arbeitsverhältnisse, namentlich am Betriebsorte der Anstalt und ihrer Umgebung, aufweisen, keine ausreichende Begründung. Es muss vielmehr angenommen werden, dass einzelne Regierungen und Landräte die große Bedeutung, die ein williges, verlässiges und ständiges Pflegepersonal für einen ordnungsgemäßen Betrieb von Arzneianstalten besitzt, noch nicht in entsprechender Weise würdigen.

Bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse der einzelnen Kreise und ihrer Anstalten wird vorerst davon abgesehen, einheitliche Mindestforderungen für die Regelung der Verhältnisse des Pflegepersonals aufzustellen. Die Regierungen sollen aber auf Grund der Zusammenstellung und etwaiger weiterer Erhebungen in einer Beratung ihrer Referenten mit den Direktoren und Oberärzten der Anstalten eingehend prüfen, ob und nach welcher Richtung eine Verbesserung der Verhältnisse des Pflegepersonals ein Bedürfnis ist. Die nach dem Ergebnisse der Prüfungen veranlaßten Anträge sind alsdann dem Landrath bei seinem nächsten Zusammentritte zu unterbreiten und mit Nachdruck zu vertreten.

Hierbei ist außer einer angemessenen Besoldung und einer nach Rente und Zubereitung einwandfreien Beleistung des Pflegepersonals insbesondere eine entsprechende Fürsorge für den Fall der Krankheit und dauernder Dienstunfähigkeit, Gewährung von Ruhezeiten während des Dienstes, ein entsprechender Wechsel der Beauftragung, die Gewährung von dienstfreien halben und ganzen Tagen in angemessenen Zwischenräumen, die Bewilligung einer Entschädigung für die nicht verabreichte Rost während der dienstfreien Tage und des Urlaubs, die Bereitstellung von Erholungsräumen für das vom Dienst befreite Personal, die Bereitstellung besonderer Schlafäste für das Personal und von Wohnungen für das verheiratete Personal durch den Bau von Pflegerhäuschen anstreben.

Bei einzelnen Kreisen sind diese Forderungen schon zum größten Teile erfüllt; einzelne Forderungen werden sich nicht bei allen Anstalten oder nur mit der Zeit verwirklichen lassen.

Die Durchführung dieser Forderungen wird für einzelne Kreise mit einem erheblichen Mehraufwand für die Arzneianstalten verbunden sein, zumal sich eine Vermehrung des Pflegepersonals veransiegt.

Soweit dies der Fall ist, besteht keine Erinnerung, wenn dies nur schriftweise erfolgt und auf mehrere Jahre verteilt wird; doch ist bei der bezeichneten Beratung ein Plan über die in mehreren Jahren durchzuführenden Verbesserungen aufzustellen.

Bei der Vorlage der Vorschläge der Kreisgemeinden für 1911 ist in einem gesonderten Berichte zu erinnern, welche Maßnahmen im Vollzuge dieser Erischließung in Aussicht genommen sind.

Gez. v. Preistrich.

Daraus erwein ich also zur Evidenz, dass unser Streben nach einer Besserstellung selbst vom Ministerium des Innern anerkannt wird. Und doch unsere Forderungen mit denen des Ministeriums nahezu übereinstimmen, bereit außerdem, dass unsere Organisation des Pflegepersonals in Bayern deren Verhältnisse völlig richtig zu beurteilen verstand, im Gegensatz zu den Gegnern, die weder aus noch ein wissen. Somit liegt es nun mehr auch am Personal der bayerischen Anstalten, unsere Verbesserungen nach dieser Richtung hin zu unterstützen.

Im übrigen dürfte sich auch noch so manches Ministerium anderer deutscher Bundesstaaten an dieser Erischließung ein Beispiel nehmen!

Bamberger Brief.

II.

(Fortsetzung.)

Während die Menage in Friedberg und Langenhorst allgemein gut ist, ist sie in den Eppendorfer und St. Georg Krankenhäusern einfach unter aller Menage! Besonders in St. Georg beschweren sich die Handwerker und Gärtner sowie sonstige Arbeiter über ganz miserable und unzulängliche Beleistung. Doch unlängst im Mai haben die Handwerker und Gärtner verschwommene Wurz, die auch ihnen verdorben waren, zurückweisen müssen. Die Wurz soll meistens à la Sachsenberg beschaffen sein. Beschwerden über die Moorbewirtschaftung können nirgends angebracht werden, da sie niemand entgegen nimmt. Außer dem Wirtschafts- und Landwirtschaftsamt selbst gibt es an „Betriebsfeiten“ wöchentlich 2 Pfund Butter und täglich ungenügende Quantitäten und Qualitäten Wurst und Käse. An Kläusigkeiten wird geliefert täglich 1 Liter Kaffee und 1 kleine Flasche Braubier. Damit sollen nun erwachsene Männer, welche

schwer arbeiten müssen, auskommen! Als neulich einige Gärtner bei ihrer Arbeit im Freien und im Sonnenbrand mehr Getränk forderten, erkundigte sich der Herr Inspektor, ob sie schon ihren Litter Kaffee und eine kleine Flasche Braubier erhalten hätten. Ja! Ja, mehr hätten sie auch nicht zu verlangen. Da wäre es allerdings ratsam, die Herren Inspektoren und Direktoren auch mal eine Durststutzen bei schwerer Arbeit in der Sonne machen zu lassen. Eliche Handwerker und Heizer müssen beträchtliche Gewichtsabnahme an ihren Körpern seien. Ein Gärtner verlor sogar in vier Monaten 14 Pfund an seinem Körpergewicht. Das trieb ihn zur Flucht aus der Anstalt. Die internen Handwerker und Heizer würden ja gern von ihrem 50 Pf. monatlich betragenden Lohn eine Portion warmes Essen von der Anstalt kaufen, wie es die Herren Beamten für 15 Pf. (fünfzehn Pfennige) erhalten. Zum Beispiel ein Beifest mit Bratwurst und einem Glas Milch. Aber für Arbeiter und Handwerker bleiben diese Schalter in der Küche geschlossen. Wir dürfen verraten, dass, wenn der Arbeiterschaft für dasselbe Geld dasselbe Essen geliefert würde, kein Wort der Klage über schlechte oder unzureichende Beleistung jemals laut werden würde. Es würden nur noch Lobgesänge über die Fleischküche Aegyptens erklören.

An sonstigen Wohnhäusern fehlt es im St. Georg Krankenhaus nicht, besonders die Gärtner wissen davon ein Lied zu singen. Einmal klagen sie über schlechtes, zerbrochenes und abgeknupftes Gartengerät, dann wieder über Arbeiten im Garten des Herrn, zu denen sie nicht verpflichtet seien und vieles anderes mehr. Auf die vielen Einzelheiten können wir heute gar nicht eingehen.

Außerdem noch eine Beschwerde der Pflegerinnen von St. Georg hier angebracht. War da neulich eine Versammlung des Anstaltspersonals angelegt. Der Oberärztmeister kam das wieder mal zu Ehren. Flugs sagte sie allen dienstfreien Pflegerinnen, dass sie unter keinen Umständen in eine Versammlung gehen dürfen. Die berühmte Dame sei an dieser Stelle ganz ergeben, darauf aufmerksam gemacht, dass es ganz und gar nicht zu ihren dienstlichen Pflichten gehört, dem Personal Vorschriften zu machen über die Verwendung der dienstfreien Zeit. Hoffentlich gibt die Oberärztmeister zu einer weiteren Beschwerde dieser Art keinen Anlass, was wir in ihrem Interesse nur wünschen wollen.

Icht einige Worte über das „Seemanns-Krankenhaus“. Das Seemannskrankenhaus ist verbunden mit dem Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten und untersteht dem Medizinal-Kollegium. Nicht zu verwechseln mit dem der Polizeiabörde unterstehenden, 132 Betten fassenden Hafenkrankenhaus. Das Seemannskrankenhaus hat 47 Betten, von bis zu 20 dem Reichskolonialamt zur Verfügung stehen. In dieser Anstalt werden vorzugsweise erkrankte Seefahrer aufgenommen, auch Reisende, Soldaten, Beamte und Kaufleute, welche an Tropenkrankheiten leiden, finden Unterkunft. So wenig Anstaltspersonal hier auch vorhanden ist, so mancherlei Nöthnade sind dennoch zu beklagen. Es sind vorhanden: 2 Wärter, 6 Schweiner, 1 Oberschweiner, 1 Heizer, 1 Tierpfleger, 1 Arztdiener, 1 Hausarbeiter und 3 Gehilfen im Laboratorium. Die lebteren drei sind seit angeknüpft im Jahreslohn und verdienen 1700 bis 2000 Pf. Die beiden Wärter beziehen, wie gesagt, einen Monatslohn von 30 Pf. nach Abzug aller Beiträge verbleiben indessen nur circa 28 Pf. Der Lohn liegt zwar bis zu 50 Pf., wird aber in Wirklichkeit nicht erreicht, denn sobald das zulagenfähige Dienstalter kommt, werden die Leute entlassen. Der Arztdiener nicht mit den Wärtern gleich, während der Heizer und der Tierpfleger 40-60 Pf. monatlich beziehen. Was die Schweiner anbetrifft, so handelt es sich um Räuden aus „besseren Häusern“, die wohl meistens vermögend sind. Besonderes Küchen- und Cetonomiepersonal gibt es nicht, weil Küche und Cetonomie des Seemannshauses für alles sorgen. Das interne Personal steht in freier Station, außerdem wird wöchentlich ein Trillchanzug geliefert. Die Beleistung ist einigermaßen gut, nur das Mittagessen ist für gewöhnlich falt, da es vom Seemannshause herüber kommt.

Wir wollen nun einige der wesentlichen Nöthnade aufzuführen. Da fällt zunächst der ungebührliche Personalwechsel auf. Von 1. November 1900 bis zum 15. Mai 1901 sind nicht mehr als 13 Wärter gekommen und gegangen. Zwei Wärter sollen wohl da sein, monatlang fehlt aber ein Wärter und dann muss einer für zwei arbeiten, ohne Anspruch auf außerordentliche Entschädigung zu haben. Das Oberkommando führt die Oberärztmeister Weiphälf. Mit ihr müssen wir uns näher beschäftigen, denn seit ihrer Tätigkeit vor 3½ Jahren kam sie her — hat sich vieles

verschlechtert. Der ungeheure Personalwechsel ist lediglich auf ihr Konto zu setzen. Die leitenden Herren werden alle als gute Vorgesetzte anerkannt. Sie ist in allen Dingen tonangebend. Es ist in der Oberärztesse gelungen, die Ausgehezeit, welche früher von 2-12 Uhr dauerte, um eine Stunde zu verkürzen. Sagt sie: der und der Wärter muß fliegen, dann fliegt er eben, ohne daß die Herren Vorgesetzten davon etwas ändern können. Sie legt auch die Dienstordnung aus, trifft Anweisungen und Anordnungen aller Art, hält den Wärtern, denen sie nicht gewogen ist, ihre Moralpredigten, duldet keine allzu langen Besuche von Wärtern, welche früher hier waren, wogegen sie über die Dauer ihrer Besuche (auch wenn es manchmal Herren sind) sich natürlich keine Vorschriften machen läßt. Jemandwelche Rechtfertigungen gegen Tod oder Ärzt lehnt sie immer mit den Worten ab: „It mir ganz egal!“ Die Wärter werden von dieser streitbaren Dame in Gegenwart von Patienten mit Niedersorten traktiert, die wir mit Rückicht auf den guten Ton gar nicht wiederholen können. Selbst die Patienten sagen sehr oft zu den Wärtern: „Na, hören Sie, ja etwas lassen Sie sich von der bieten?“ Wenn nun eines armen Sünder Glöcklein läutet, so kommt der Herr Inspektor, ein sonst recht guter Vorgesetzter, und sagt dem Wärter: „Ründigen Sie lieber. Die Oberärztesse will mit Ihnen nicht mehr zusammen arbeiten; ich kann ja auch nichts dagegen tun.“ Das erinnert ja vertuselt an frühere Vorgänge im Berliner Krankenhaus Am Urban! Die Red. So erging es einst fürglich einem Wärter, welcher 1½ Jahre im Dienst war und der sich laut Zeugnis sehr gut geführt hatte. Außer über die Wärter schwang die Oberärztesse auch noch über die Schwestern ihre Fuchtel, worüber diese keineswegs sehr erfreut sind. Damit sind die Alten über diese Oberärztesse noch nicht geschlossen, aber für diemal mag es genügen, später mehr. Noch ein Wort über die Dienstzeit! Die von der Oberärztesse herausgegebene Dienstausweisung sieht eine Dienstzeit vor von morgens 6 Uhr bis abends 9 Uhr. Dazu kommen nach Erfordernis Nachwachen. Ausgang wird gewährt, je nachdem der Dienst es erlaubt, und zwar höchstens einmal von 3-12 Uhr und jeden zweiten Sonntag. Man sieht, mit der freien Zeit sieht es hier recht faul aus. Zum Schlus sei noch etwas ganz Rigores gebrandmarkt: Wenn ein Mann vom Anstaltspersonal zu einer militärischen Übung eingezogen wird, so wird ihm anheim gegeben, zu kündigen, anderenfalls ihm gekündigt wird. Angekündigt der wohlwollenden Vorschriften eines hohen Senats, die dieser zum Schutze der Staatsarbeiter in den Fällen, in welchen der Lohn fortzuzahlen ist, erlassen hat, ein offensichtlicher Standal! An diesem Beispiel sollte das Anstaltspersonal endlich erkennen lernen, daß es sich samt und sonders organisieren muß. Im nördlichen Krankenhaus zu Altona sieht es nicht viel besser aus. Dem gesamten Anstaltspersonal schärt man ein, Versammlungen, Verbandsvergängungen oder dergl. nicht zu besuchen. Daraus kommen wir gelegentlich zurück.

Kollegen und Kolleginnen! Erwerbt die Mitgliedschaft in unserer Verbandssektion für das Anstaltspersonal. Auskunft wird jederzeit gern erteilt in unserer Geschäftsstelle: Hamburg 1, Begehbinderhof, Gewerkschaftshaus, Zimmer 34-35.

Q. V.

Aus der Internatshalle in Breslau.

Neben die mittelalterlichen Zustände in dieser Anstalt ist schon des österen Klage geführt worden. Besonders war es der Landtagsabg. Voigt, der die bestehenden Verhältnisse im Landtag einer vernichtenden Kritik unterzog. Handelt es sich damals um Lohn, Dienst-, Verpflegungs- und Logisverhältnisse, so ist hiermit ein Fall der Leidenschaftlichkeit unterbreitet, in welcher Weise die Direktion in Erkrankungsfällen mit den Angestellten verfährt. Der § 4 der Anstaltsordnung richtiger wäre Gesinde- oder Gesangnisordnung - besagt, daß in Krankheitsfällen dem Dienst- und Pflegepersonal freie ärztliche Behandlung, freie Medizin, kost usw. auf die Dauer von 26 Wochen zusteht, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das Personal, ganz gleich, ob es verheiratet oder nicht, in den Anstalträumen verpflegt und durch Anstaltsärzte behandelt wird. Dah bei eintretender Krankheit des Personals der Direktor berüchtigt ist, von seinem Kündigungsschreit ohne weiteres Gebrauch zu machen, erhält den Zweck der doch immerhin zur „Pflege und Heilung“ bestimmten Anstalt für sterke. Das Personal ist also verpflichtet, sich ohne weiteres von den Anstaltsärzten, die wohl auf dem Gebiete der Psychiatrie als Spezialärzte hervor-

ragendes leisten mögen, behandeln zu lassen. Ob es aber nicht als ein Missbrauch der Dienstgewalt bezeichnet werden kann, daß sich auch frisches Personal, das an sonstigen innerlichen oder äußerlichen Affektionen leidet, dieser nach Aussicht der modernen Medizin unsachgemäßen Behandlung unterziehen muß? Der Direktion ist es Haupftaube, daß der Buchstabe der Anstaltsordnung erfüllt wird. Auch das vereinigte Personal hat sich dieser Straßengesetz zu jagen. Daß solche und ähnliche Bestimmungen dieser Kurenanstalt der dringenden Abhilfe bedürfen, wäre moralische und fiktive Pflicht des anhaltischen Landtages.

Wie dringend notwendig die Reform dieser fäuligen Anstaltsordnung ist, beweist ein Fall, der sich fürglich dort abgespielt hat und den Mangel der Krankenversicherung recht deutlich ins Auge springen läßt. Der Heizer Meyer, der vom 15. September 1910 bis 1. Juni 1910 dort in Stellung war, erkrankte am 6. Januar d. J. an Blinddarmentzündung. Am 11. Januar kam er als Patient nach dem dortigen Kreiskrankenhaus und jedenfalls in zweckmäßige Behandlung. Sein Aufenthalt war entsprechend dem § 4 der Anstaltsordnung nur von kurzer Dauer. Nach drei Tagen wurde er auf Veranlassung des Direktors wieder der Kurenanstalt zugeführt. Beim et im Krankenhaus die erforderlichen Eisumschläge und hatten sich die Schmerzen bis zur Erträglichkeit gemildert, so war von einer Weiterbehandlung in diesem Sinne keine Rede, weil einfach das dazu benötigte Eis fehlte. Statt dessen erhielt er einfache Wasserumschläge, wodurch sein Zustand sich bedeutend verschlimmerte. Nachdem er nun wieder in das Kreiskrankenhaus kam, wurde er sofort operiert. Seines Bleibens war aber ebenjolls nicht lange, weil nach Rechnung des Herren Direktors das Haus zu derartigen kritischen Behandlungen kein Geld habe. Fünf Tage nach der Operation sollte er auf einer Tragbahre wieder der Kurenanstalt zur Weiterbehandlung zugeführt werden. Erst auf sein Bitten, ihn wenigstens noch acht Tage auf seine Kosten im Krankenhaus zu belassen, kam man anscheinend erst aus den Gedanken, daß eine weitere speziellärztliche Überwachung notwendig wäre. Nachdem nun aber doch bald seine Entlassung erfolgte, erhielt er in der Kurenanstalt seitens des Direktors die Anweisung, vorläufig noch keine Hühnchenküche zu essen. Unglücklicherweise gab's aber an diesem Tage - Bohnen. Da Bohnen aber auch Hühnchenküche sind, er aber anderes Essen nicht erhielt, so bekam er auf seine Belehrung vom Direktor zur Antwort: „er möge nur die Brühe mit Brot essen“. Sonderbar muß es uns berühren, daß in der ganzen Anstalt für einen Konservierer sich nicht die geeignete Zeit herstellen läßt. Was diese für eine derartig überstandene Krankheit und Operation bedeutet, wird wohl allerortd, mit Ausnahme der Arzte der Kurenanstalt, voll und ganz gewürdigt werden. Dr. Kloth, dem seitens des Direktors die Weiterbehandlung übertragen wurde, verbot R. alle schweren Arbeiten, wie Heben, Schippen usw. Trotzdem wurde R. seitens des Direktors bald gefragt, ob er schon vollständig arbeitsfähig sei. Allem Anschein nach darf das Personal auch in solchen schweren Fällen nicht auf die Nachsicht des Direktors und Medizinalrats Dr. Reuendorff rechnen. R. erklärte ihm, daß die noch nicht ganz verheilte Wunde - es war noch eine solche von 4-5 Zentimeter vorhanden - ihm alle Arbeiten wohl nicht gestalten würde. Auch machte er ihn darauf aufmerksam, daß sich noch die Räthe darin befinden. Ein derartiges Aninnen, von einem Arzt und Medizinalrat gestellt, muß mehr als sonderbar bezeichnet werden. Dann kam R. in die Weiterbehandlung des jungen Praktikanten Herrn Wartene. Iedenfalls konnte Dr. Kloth die Art der Behandlung nicht weiter übernehmen, wenn er nicht mit seiner Eigenschaft als Arzt in Konflikt geraten wollte. Daß die Behandlungsmethode unsachgemäß war, ist dadurch zu erbringen, daß sich R. erst durch einen Privatarzt die leste Räthe entfernen lassen mußte. Dah nachher Kündigung und Entlassung eintrat, versteht sich entsprechend der Gefangen-Anstalts-Ordnung von selbst. Von rein menschlichen Gefühlen scheint man sich da nicht leiten zu lassen. Soweit wie bekannt, soll die Kündigung aus dem Grunde erfolgt sein, weil befürchtet wurde, daß R. sich durch schwere Arbeiten infolge seiner überstandenen Krankheit einen Darmbruch zugreifen könnte. Wie weit dies zutrifft, könnte eine ärztliche Untersuchung feststellen.

Wenn wir diesen Fall ziemlich ausführlich behandelt haben, so darum, um zu zeigen, wie weit entfernt die Verhältnisse in dieser Anstalt sind, um als minergültig gelten zu können. Soziales Verständnis in Arbeiterfragen scheinen dort unbekannte Begriffe zu sein.

Aus der Praxis.

Die Anwendung der Sonnenbäder. Nach Venkei hängt die Wirksamkeit der Sonnenbäder in hohem Maße von der Technik derselben ab. Dr. Venkei legt besonders Gewicht auf alle 4-5, später bis 10 Minuten vorzunehmende Vierelwendungen des Körpers, um dadurch den nur kurz beschleuneten Hautzellen Gelegenheit zu geben, die durch die Reizwirkung der ultravioletten Strahlen wirkte geringfügige Schädigung auszugleichen. Dabei müssen aber Maßnahmen vermieden werden, welche, wie z. B. das Bajelin, die Verdunstung der Haut hindern und die Pigmentbildung fördern. Alle Bäder sind weder bei gänglich leerem noch bei vollem Magen vorzunehmen, für die Intensität derselben dient in erster Linie das Allgemeinbefinden und das Verhalten des Körpergewichts, ferner der Grad der Hautreaktion, die Pulsbeschaffenheit und in manchen trüfflichen Fällen auch der Blutbefund als Richtschnur. Der Schwerpunkt liegt in allen Fällen auf der freien Bestrahlung und auf diese ist Dr. Venkei nur dann Bedungen an der Sonne als Verlängerung des Sonnenbades folgen, wenn dadurch die Hautabscheidung und die Säfteströmung von den Geweben zu den Gefäßen noch besonders und länger dauernd erzeugt, die Haut aber gleichzeitig werden soll. Intensivere Bräunung ist deshalb zu vermeiden, weil größere Pigmentbildung wahrscheinlich einen größeren Zerfall von roten Blutkörperchen verursacht und weil das Pigment das Eindringen der Lichtstrahlen unter die Haut bereitstellt. Nach dem Sonnenbad läßt Dr. Venkei seine Kranken unter allmählicher Abkühlung abwaschen, duschen oder baden.

Die Merkmale des eingetretenen Todes. Es konnte nicht ausbleiben, daß die neueren Fortschritte der Chemie, Physik und Physiologie auch dazu verwendet wurden, um die Kenntnis der sicheren Merkmale des eingetretenen Todes zu vertiefen. Der Tod ist bekanntlich nicht durch eine Erstarrung charakterisiert, sondern durch eine Reihe solcher, die den Stillstand der Lebensfunktionen und der Organfähigkeit anzeigen und man muß hier den Stillstand des Kreislaufs, des Kreislaufs, der Atmung, das Erlöschen der Wärme, endlich die Faulnis ins Auge lassen. Der Verlust der Empfindung wird durch eine Zahl mehr oder weniger zweifelhafter Zeichen nachgewiesen: Das Sehen blutiger Schropftropfen auf die Brust, Reiben der Augenhöhlen, Anwendung von Reizmitteln auf die Nase. Das Zusammenzucken und Erweichen des Auges sind sichere Zeichen des Todes, sie beginnen aber erst 8 Stunden nach Eintreten des letzteren, ebenso wie das Aufhören der Herztätigkeit, die ersten Zeichen der beginnenden Faulnis. Der Stillstand der Atmung läßt sich schwer absehen, weil die ausgeatmete Luftmenge sehr gering sein kann. Das Hören am Herzen, die Pulslegung der Blutgefäße sind nicht ganz sicher. Der Aderlass kann infolge Blutflüchtigkeits des Blutes bei verschiedenen plötzlichen Todesarten Irrtümer ergeben. Das heile Verfahren ist nach Stockis zur Beurteilung des Herzstillstandes die Injektion von Fluoreszin, die nach einigen Minuten Gelbfärbung der Gewebe ergibt, wenn der Kreislauf nicht ganz erloschen ist. Sicher Zeichen sind ferner die 3-4 Stunden nach dem Tode beginnenden Totenfleden und die dabei später eintretende pergamentartige Verfärbung der Haut. Atemereinräuselungen im Auge, die bei Lebenden Röte und Tränenfluss erzeugen, ist zwar nicht ganz sicher, kann aber in Fällen schwerer Ohnmacht, wenn Ablösung eintritt, auf das Vorhandensein von Herzschlägen schließen lassen und Veranlassung geben, die Wiederbelebungsversuche fortzuführen. Temperaturabfall und Leichenkälte sind nicht so sicher wie beginnende Faulnis. Zum Nachweis der Faulnis kann man ein mit effigiauer Bleilösung getränktes Papier in die Rachenöhle einführen. Die Schwarzfärbung desselben durch Schwefelsäuretröpfchen tritt in den ersten 24 Stunden ein, und zwar niets vor Erscheinen der grünen Fäule am Unterleib.

Aus unserer Bewegung.

Berlisch. Am 8. Juni fand beim Kollegen Matthes eine gut besuchte Versammlung statt, in der Arbeiterleiterin Böseneder über „Die Krankenversicherung und die freie Arztwahl“ referierte. Kollege Schneidler wies abschm. auf unsere mühliche Versicherungsverhältnisse hin und betonte, es sei an der Zeit, daß hier einmal Wandel geschaffen würde. Die Kollegen gehörten hier der städtischen Krankenhaus- bezw. Dienstbotenkasse an. Er schilderte dabei die rigorose Behandlung, welche fränk. Kollegen erfahren. Wählt die Krankheit länger als 90 Tage, so hört die Krankenhausbehandlung auf, und der Patient kann dann sehen, wie er sich für sein Geld oder auf Kosten der Heimatgemeinde weiter versorgen läßt. Es ist eben nicht bloß Pflicht und Notwendigkeit, sich der gewerkschaftlichen, sondern auch der politischen Organisation anzuschließen, um durch die Gesetzgebung bessere Verhältnisse in der Arbeiterversicherung zu erreichen. — Eine weitere Versammlung, die am 18. Juni tagte, nahm Stellung zur Regen-

burger Konferenz. Es wurde beschlossen, die Einreichung in das staatliche Gehalteregulativ und Einführung des Zweischichtensystems zu fordern.

Berlin. (Anstalt Döllendorf.) Unsere Versammlung tagte am 20. Juni bei Reher. Genossin Frieda Schulte referierte unter großem Beifall über „Die Frau im Kampf um ihre Rechte“. In der Diskussion wurden die vorztrefflichen Ausführungen des Referenten noch auf weitgehendste ergänzt. Wenn auch anerkannt werden muß, daß eine Reihe von Missständen, die in dieser Anstalt vorherrschen, in letzter Zeit beseitigt worden sind, so gibt es noch allerhand Klagen. Noch immer kann man es sich, besonders von Seiten mancher Arzte, nicht verheissen, dem Personal bei der Urlaubsverteilung allerhand Schwierigkeiten zu bereiten. Auch der an dieser Stelle schon einmal kritisierte Umstand, daß die nachgehobenen Pfleger sofort nach Beendigung der Woche aufgehen müssen, besteht noch weiter. Was nützt dem Pfleger der Ausgang nach vollbrachtem Nachtdienst, wenn er sich nicht vorher durch den Schlaf erholen kann? Hier zeigt sich eben wieder die elende Verformung, die der Logiszwang mit sich bringt. Man ist um das sittliche Wohl der Angestellten detail besorgt, daß das Zusammenkommen der Pfleger und Pflegerinnen um jeden Preis verhindert werden soll. Deshalb läßt man die Nachtpfleger am Vormittag und die Nachtpflegerinnen am Nachmittag ausgehen. Sonderbar ist es daher, daß diese Sittlichkeitssegerei in der Wiotenanstalt verlegt. Dort müssen, wie bekannt, die Pflegerinnen bei männlichen Patienten schlafen. Man sollte also lieber noch dieser Richtung hin Wandel schaffen, anstatt sich darum zu kümmern, was das Personal außerhalb der Anstalt tut.

Berlin. Die Kollegen und Kolleginnen des städtischen Krankenhauses Moabit legen seit einiger Zeit ein immer größeres Verständnis für den solidarischen Zusammenschluß an den Tag. Ein Zeugnis dafür war auch die Versammlung am Freitag, den 1. Juli, in der Bahrenborner Brauerei, die sehr zahlreich besucht war. Kollege Wubly hielt einen Vortrag über „Die Schäden des Kost- und Vogelsangwanges“, welcher beläufig aufgenommen wurde. Aus der lebhaften Diskussion ist zu erwähnen, daß die Direktion des Moabitser Krankenhauses sich über die im Stal festgelegten Lohnstufen hinwegsetzt und ganz willkürlich die Löhne reicht. Einem neu eingetretenen Wärter zahlt man den Lohn im zweiten Monat sogar auf 30 M. herab, nachdem ihm beim Engagement 40 M. vertraglich und im ersten Monat auch gezahlt worden waren. Allgemeine Empörung herrschte über die Ignorierung der vom Krankenhauspersonal zum Stal eingereichten Lohnforderungen; nur einige Heizer sind 5 M. Zulage pro Monat bewilligt worden. Es wird Sache des Arbeiterausschusses sein, in diesen Dingen vorstellig zu werden und auf Abhilfe zu dringen.

Berlin. (Herzberge.) Das Personal der Anstalt Herzberge hielt am 30. Juni bei Schwarz eine gut besuchte Versammlung ab, in der Kollege Wejlowski einen beläufig aufgenommenen Vortrag über „Aufgaben und Ziel der modernen Gewerkschaften“ hielt. Eine Diskussion fand nicht statt. Zum Vertrauensmann wurde Kollege Laue gewählt. Unter Verschiedenem wurde das Verhalten des Oberpflegers auf der Station 6 den Pflegern gegenüber scharf verurteilt. Wes. Geistes sind dieser Herr in, beweist am besten eine seiner Neuerungen. Er sage: „Für die Verwaltung ist es am besten, wenn das Personal gar nicht organisiert ist.“ Das glauben wir schon, sind aber der Meinung, daß es für das Personal am besten ist, wenn sich alles organisiert. Der gleichen Ansicht waren auch die Versammelten, und haben diese sich, soweit sie noch nicht organisiert waren, unserer Organisation angeschlossen.

Berlin. (Wuhlgarten.) Die mangelhafte Organisation des Pflegepersonals hat es verschuldet, daß in den Heilanstalten noch Zustände existieren, die man ondererwieglich kaum noch antritt. Häufigster die Hausangestellten und Landarbeiter „erfreuen“ sich noch einer gleich „guten“ Behandlung. Der Sozialenboten, der dem Oberpflegepersonal vielfach eigen ist, darf auch in Wuhlgarten nicht fehlen. Ein Kollege, der neulich von seinem Unteroffizier — pardon! — Oberpfleger in der Mittagszeit schläfrig bestrafen wurde, entschuldigte sich damit, daß er wegen der Unruhe in der Racht nicht schlafen konnte. Da wurde ihm zur Antwort, „er solle sich Ruhe verschaffen“. Wann er aber den eingebüßten Schlaf nachholen soll, darüber erhielt er keinen Bescheid. Das Schlafen der Pfleger bei den Patienten, das in Döllendorf jetzt glücklicherweise abgeschafft worden ist, besteht in Wuhlgarten längst weiter. Mehrere Kollegen erzählen nun diesen Oberpflegern, bei der Direktion die Beschaffung eigener Schlafräume für das Personal zu befürworten. Da erzielte dieser Gemeinsensohn den Bescheid: „Wenn es Ihnen nicht paßt, bei den Patienten zu schlafen, müssen Sie sich keinen Pflegerberuf wählen.“ Wie die Oberpflegerinnen mit dem Personal verfahren, dafür ein Beispiel: Eine Kollegin hatte mit ihrer Haartrichtur das Wijallen dieser Gewaltigen erregt. Kurzerhand wurde ihr die Frisur mit dem Bemerkern heruntergerissen, daß sie (die Pflegerin) aussiehe wie „eine“ aus der Friedrichstraße, und das Wijalle nicht ge-

duldet werden. Über die Kost, die bekanntlich in den Berliner Anstalten alles zu wünschen übrig läßt, wird gefragt, daß diese manchmal in verdorbenem Zustande auf den Tisch kommen. Die Sauberkeit des Geschires wird oftmals stark vermischt. Bei diesen Klagen, die doch nicht mehr neu sind, bringt es die "Berliner Morgenpost" fertig, folgenden Hymnus auf Wuhlgartens Verwaltung und Kost und Verhöhnung des Personals anzuhören: "Nach den Bestimmungen soll dreimal wöchentlich für die Pfleger besonders getroffen werden, sonst sollen sie Strafentloft essen. Die Verwaltung läßt aber täglich für sie besonders trocken. Und das Menü? Reichlich und schmackhaft. Es ist eine Freude, der Zersetzung des von der Stadt gelieferten Fleisches auszuzechen. Die Stadt liefert das keine, und ein großer Kühlraum sorgt dafür, daß es frisch bleibt. Butter gibt es nur eine Sorte für Arzte und Pfleger. In den Vorratsräumen hängen Würste, wie sie bei den Fleischern von Berlin-W. auch nicht schöner zu haben sind. Also! Aber einmal haben die Pfleger doch berechtigten Grund zur Klage gehabt. Einmal vor nicht langer Zeit in ein großes Malheur passiert. Die Oberförstchen war in die Stadt gefahren und hatte sich verstäubt. Sie hatte auch die Schlüssel mitgenommen. So gab es um 7 Uhr kein Abendbrot — erit um 8 Uhr. Es ist dies in den 18 Jahren einmal vorgekommen. Die Oberförstchen war sehr betrübt über ihr Verschagen und hat versprochen, daß nie wieder, so lange sie lebt, das Abendbrot sich verstäubt soll." Und dieses Blatt wird leider noch von Arbeitern abonniert!

Gerichts-Zeitung.

Infektion durch Gonokokken und die Stellung der Versicherungsgesellschaft hierzu. Durch Police vom 13. Juni 1901 versicherte der Rheinisch-Westfälische Verein bei der Schweizerischen Rationalversicherungsgesellschaft (A. G.) drei Krankenwärter gegen Unfall auf die Zeit vom 15. Juni 1901 bis dahin 1911. Ende September 1907 drangen dem Wärter A. der mit der Pflege Geschlechtskranker betraut war, Gonokokken in das rechte Auge. Es trat eine Entzündung der Bindehaut ein, die den Verlust des Sehvermögens auf diesem Auge zur Folge hatte. Der Verein klagte gegen die Versicherung auf Zahlung einer Rente von 300 M. jährlich bis zum Tode des Verunglückten. Alle drei Instanzen gaben dem Verein Recht. Der 7. Zivilsenat des Reichsgerichts erklärte:

Die Revision ruft Verleugnung der §§ 189 und 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches und der §§ 296 und 313, Abs. 4 der Zivilprozeßordnung. Die Klage kann jedoch nicht für begründet erachtet werden. Es ist zunächst nicht zugegeben, daß das Gutachten des Dr. Stern, Arzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten an der Akademie für praktische Medizin in Düsseldorf, das der Entscheidung des Berufungsrichters zugrunde liegt, an Widersprüchen steht. Wozu zählt der Sachverständige im Eingange seines Gutachtens die außerhalb des Geschlechtsverkehrs erworbene Geschlechtskrankheiten mit zu den Infektionskrankheiten, während er im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen dahin gelangt, daß eine durch Tripperinfektion hervorgerufene eitrige Entzündung des Auges nicht ohne weiteres als Infektionskrankheit anzusehen sei. Der Widerspruch ist aber nur ein scheinbarer. Wesentliches Erfordernis einer jeden Infektionskrankheit ist nach Ansicht des Sachverständigen die Beteiligung des Gesamtorganismus, das Gefallensein des ganzen Organismus in seinen Körpersäften. Eine außerhalb des Geschlechtsverkehrs erworbene Tripperinfektion ist demnach dann eine Infektionskrankheit, wenn die Infektion nicht bloß zu lokalen Störungen führt, sondern auch das Allgemeinbefinden beeinträchtigt; sie ist aber keine Infektionskrankheit, wenn sich die Infektion nur auf einen eng umschriebenen Bezirk beschränkt und nicht über den ersten Ort der Ansiedlung hinausgreift. Es ist demnach nicht zu beanstanden, daß der Berufungsrichter, gestützt auf dieses Gutachten, angenommen hat, bei dem Krankenwärter A. sei deshalb eine Infektionskrankheit nicht zur Entstehung gelangt, weil das Tripperist nur ein Auge ergriffen habe, ohne den Gesamtorganismus irgendwie in Mitleidenschaft zu ziehen.

Die Revision ist nun zwar der Meinung, daß es richtiger gewesen wäre, anstatt einen Sachverständigen zu vernehmen, die Bedeutung des Wortes Infektionskrankheit durch Auslegung zu ermitteln, insbesondere durch Auslegung der Versicherungsbedingungen in ihrem Zusammenhange. Allein das Wort Infektionskrankheit ist kein Ausdruck des gewöhnlichen Lebens, sondern, wie auch der erste Richter hervorgehoben hat, ein medizinisch-technischer Ausdruck, und kann deshalb auch nur im technischen Sinne verstanden werden, zumal davon ausgängen werden darf, daß die Versicherungsbedingungen unter Wirkung von Arzten verfaßt worden sind. Uebrigens ist aber nicht ersichtlich, inwiefern der Zusammenhang der Versicherungsbedingungen der vom Berufungsrichter gegebenen Begriffsbestimmung entgegenstehen sollte. Die Revision macht geltend, daß nach § 5 alle Krankheiten schlechthin, also auch bloß lokale, von der Versicherung ausgeschlossen seien, so müsse

auch die Augenentzündung des A. ausgeschlossen sein. Indes sei wenn nach den Versicherungsbedingungen einerseits zwischen Unfällen und Krankheiten zu unterscheiden, und wenn andererseits davon auszugeben ist, daß nach dem Willen der Vertragsschließenden der Gesellschaft nicht etwa die Möglichkeit gewährt werden sollte, die Rechte, die sie dem Versicherungsnehmer in den §§ 2, 3, 4 eingeräumt hatte, durch Berufung auf § 5 wieder auszuschließen zu machen, so kann nur angenommen werden, daß die Augenentzündung des A. zu den Unfällen i. S. des § 2, aber nicht zu den Krankheiten i. S. des § 5 zu rechnen ist. Die Voraussetzungen des § 2 sind nach der unangefochtenen Auffassung des Berufungsrichters sämlich gegeben. Es handelt sich um eine Einschränkung der Arbeitskraft, ohne Rücksicht auf andere Umstände verursacht durch eine Körperbeschädigung, die unabhängig vom Willen des Verletzten durch eine plötzliche äußere mechanische Einwirkung eingetreten ist, denn der Berufungsrichter hält für erwiesen, daß sich die Bindehautentzündung des A. nicht allmählich von innen heraus entwickelte, sondern plötzlich dadurch zur Entstehung kam, daß A. mit der Hand, an der sich Gonokokken befanden, eine unwillkürliche Bewegung nach dem Auge machte.

Ohne Rechtsirrtum hat schließlich der Berufungsrichter angenommen, daß sich die Klage auch nicht auf § 6a der Versicherungsbedingungen berufen kann. Hier ist bestimmt, daß Körperverleugnungen, die sich der Versicherte durch grobe Fahrlässigkeit oder Unwillen zugezogen hat, zu Erfolgsansprüchen nicht berechtigen. Der Berufungsrichter ist der Ansicht, daß die Klage den Beweis einer groben Fahrlässigkeit auf Seiten des A. nicht erbracht habe. Die Gonokokken lonten dem A. bei einer Gelegenheit an die Hand gelommen sein, wo er sich der Gefahr gar nicht bewußt zu sein brauchte, z. B. bei Verübung eines Gegenstandes, von dem er nicht wußte, daß er einem Tripperkranken zugänglich gewesen war. Die Erfahrung lehrt, daß selbst Arzte trotz Anwendung der größten Vorsicht nicht selten durch Übertragung von Krankheitssäften angesteckt werden. Der Vorwurf einer groben Fahrlässigkeit hätte deshalb durch Anführung besonderer Tatsachen begründet werden müssen; solche Tatsachen sind aber von der Klage nicht aufgeführt. Die Revision wurde daher zurückgewiesen.

Rundschau.

Aus dem Lager der Vereinsmeier. Wie die Interessen der Kollegen in den Standesvereinen "vertreten" werden, beweist wieder einmal nachhaltendes Protokoll, das wir Nr. 11 der "Deutschen Krankenpflegezeitung" entnehmen: Nachdem noch des längeren in Stationsangelegenheiten debattiert worden war, wurde zur Verlösung des vom Kollegen Betrogen gestifteten Kanarienbanes mit dem vom Vorjahrigen dazu geschenkten Bauer geschritten; die Beteiligung war eine sehr rege und das Resultat ein überaus glänzendes, denn dem Bannersond wurde dadurch die Summe von 44 M. zugeschrieben. Schluß 12½ Uhr. Ernst Todloch, 1. Schriftführer. — Des "längeren" ist also (leider?) über Stationsangelegenheiten im "Standesverein der Passeure" debattiert, worüber nichts zu berichten war; sobald es sich aber um Kanarienbahn, Bannersond und der gleichen Kintertlichen handelt, da schwelt das Herz des Berichtsschreibers. Wann werden auch diese Kollegen einmal erkennen, daß ihre Interessen nur in der modernen Gewerkschaft gewahrt werden?

Eine Umfrage über die Arbeitsverhältnisse der in öffentlichen und privaten Krankenhäusern, Heilanstalten und Genesungsheimen beschäftigten Personen findet laut Mitteilungen in der Tagespresse jürgen auf Veranlassung des Reiches statt. Die Befragungen erstrecken sich außer auf die Belegschaft und die Kinder in den Krankenhäusern beschäftigten Personen insbesondere auf die Vänge der täglichen Arbeitszeit, die Gewährung von Arbeitspausen, Dienstfreien Zeiten und Erholungsaurlaub und auf die Fürsorge im Alter, bei vorher eintretender Arbeitsunfähigkeit und bei Betriebsunfällen. Auf die Lohnverhältnisse beziehen die Ermittlungen sich leider nicht. Es heißt weiter: "Diese Ermittlung der bisher noch wenig bekannten Verhältnisse, unter denen die Krankenhausangehörigen ihre schwere und verantwortungsvolle Beschäftigung verrichten, dürfte eine Vorarbeit einer gesetzlichen Regelung der Beschäftigung dieser Personen sein."

Wir haben bereits in Nr. 13 der "Sanitätszeitung" die vorläufigen Ergebnisse der amtlichen Zählung des pharmazeutischen und Heilpersonals vom 1. Mai 1900 wiedergegeben. Die ausführliche Publikation soll später erfolgen. Wir hoffen es indessen für nicht wahrscheinlich — so wünschen wir es auch — daß man sich so bald an eine gesetzliche Regelung heranmacht, wenn gleich die kurz hintereinander folgenden Statistiken und Umfragen einen solchen Schluß zulassen. Wie dem immer sei: die tatsächlich schreitende Wirtschaftsnot erfordert dringend einen gesetzlichen Eingriff, zum mindesten eine Bundesratsverordnung. Denn die Prüfungsvorschriften von 1900 waren — mit Verlaub gesagt — für die Tag!